III.

Die

Regensburger Rathszeichen

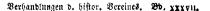
gesammelt, beschrieben und erläutert

pon

Wilhelm Schraß, G.F.D.H.,

f. Regierungs-Registrator, Ausschußmitglieb bes historischen Bereines.

Mit 19 Cafeln Abbildungen.



Sinceitung.

Die gewiegtesten Numismatifer der Neuzeit, darunter Grote, 1) machen auf die culturhistorische Bedeutung der Marken und Zeichen ausmerksam und sichern benselben die ihnen in der Numismatik gedührende Stellung; wenn es uns schon bei zeitgenössischen Marken oft schwer ist, deren Bedeutung und Zweck seitzustellen, so ist dieß in noch höherem Grade der Fall bei derartigen Erzeugnissen vergangener Jahrhunderte.

Für Regensburg hat auch in diesem Punkte unser heimischer, nicht genug zu rühmender Numismatiker Plato-Wild Borsorge getroffen und erhält die von mir anderweit (XIII. Band der Wiener numismatischen Zeitschrift im Aufsate über Plato-Wild und die regensburgische Runnismatik) aufgestellte Behauptung, daß Plato in mannigsacher Richtung seiner Zeit voraus war, hiedurch einen neuen Beleg. Wir bestehen nämlich von Plato ein leider unvollendetes Manuscript, Folio; 18 Seiten und 8 Taseln, im k. bayer. Reichsarchiv Biblioth.-Abth. II Nr. 197, roth) betitelt:

"Beschreibung ber Stadt Regensburgischen Rathszeichen von Gg. Gottlieb Plato, genannt Wild, Stadtspndikus in Regensburg."

¹⁾ In ben Blättern für Mingfreunde XV. Jahrgang 1879 Rr., 30 Sp. 678. Bgl. ferner bes Freiherrn v. Epb treffliche Bemerkungen in ben Mittheilungen der bayer. numism. Gefellschaft, I. S. 58 — 59 dann unferes geehrten Bereinsmitgliedes, des herrn Sandimann E. Bimmer, Sammelhiätter zur Geschichte der Stadt Abending, 1881 Rr. 4 S. 16.





Dr. Riggauer, f. Adjunkten am Münzkabinet in München, mitgetheilt; das Werk ist undatirt, muß aber nach den darin noch enthaltenen Marken von 1770 in Platos letzte Lebenssjahre kallen; Plato starb 1777. Die Taseln sind ungeordnet und die Zeichnungen, auf ausgeschnittenen Papierstreisen bestindlich, in bunter Reihe aufgeklebt. Im Texte sinden sich gleichfalls viele Lücken und es sind bei der Beschreibung nur einzelne wenige urkundliche Notizen beigefügt. In der Neuseit haben sich mit Beschreibung regensburgischer Marken und Zeichen beschäftigt, beziehungsweise in Zeitschriften einzelne Stücke beschrieben: Freiherr von Eyb, 1) Grote, 2) L . . . , 3) Reumann, 4) Schuegraf 5) und der Verfasser 6) vorliegender Monographie.

Ich habe mir vorgenommen, unter Benützung von Platos Manuscript, dann der verschiedenen kleineren Borarbeiten, des Markenmaterials in den Sammlungen des historischen Bereines?) und des Herrn Buchhändlers Coppenrath dahier, serner der Stücke, die ich selbst besitze, eine möglichst vollständige Beschreibung und Erklärung sämmtlicher regensburgischen Marken und Zeichen zu geben, muß mich aber in vorliegender Arbeit, um den mir in den historischen Bereinsverhandlungen

¹⁾ Blätter für Münzsreunde XV 1879 Nr. 80 Sp. 678 f. XVIII 1882 Nr. 98 Sp. 864 f. (12 Marken) und Mitth, der baber. numism. Gesellschaft I S. 89.

²⁾ Bi. f. Mifr. XV 1879 Nr. 80 Sp. 678 f.

³⁾ Ebenba XVI 1880 Nr. 87 Sp. 748 f. (Bauamtemarken).

⁴⁾ Rupferkabinet 1858 ff. Band I, V und VI.

^{5) 3}m alten Pfenning-Rabinet, Stadtamhof. 8. 1845. S. 16.

⁶⁾ Weyl, Berliner Münzblätter I Nr. 3 C. 73 und Blätter f. Münzfreunde XVI 1880 Rr. 87 Sp. 748 f. (Hansgrafamts- und Umsgelbamtsmarken).

⁷⁾ Derselbe erwarb 1857 (Berhanbl. Bb. XVIII) einunbachtzig regensburger Aemter- und Handwerkerzeichen, und zwar 15 in Messing, 14 in Kupser und 52 in Blei; ich vermuthe, daß dieß ein Theil der Markensammlung Platos war.

zu Gebote stehenden Raum nicht zu überschreiten, vorerst auf die "von Obrigkeitswegen hergestellten Marken und Zeichen der Reichsstadt Regensburg," auf die sogenannten Rathszeichen beschränken; die weiteren öffentlichen Marken (bischösliche, domcapitel'sche, städtische unter bayerischer Herschaft), dann die Privatmarken sollen in einer späteren Publikation solgen. Daß ich behufs der Erklärung der Marken nicht versäumte, die städtischen Archivalien, soweit sie mir zu Gebote standen, zu benützen, wird der Text selbst zeigen; in demselben sind auch die näheren Urkunden-Sitate angegeben. 1)

Bevor ich zur Frage über die Eintheilung der Rathszeichen übergehe, sei mir gestattet, in Nachstehendem noch ein paar Notizen zur Geschichte der Marken und Zeichen in Regensburg überhaupt zu geben.

Schon zu Zeiten der Kömer waren hier Marken im Gebrauch; im Jahre 1736 fand man nämlich dahier eine, damals der Stadtbibliothek übergebene, nun in den Sammlungen des hiftvrischen Bereines aufbewahrte, länglicht vierectige (an den Ecken abgestumpste) Getreide-Marke von Bronce; 22 mill. hoch, 24 mill. breit.

A. NERO

über dem E ein Modius.

R. QVART

Beiderseits hohe Randeinfassung.

Abgebilbet ist diese Marke in den Verhandlungen des hist. Bereines der Oberpsalz und von Regensburg, Bb. XIII Taf. 2 Nr. 7; über dieselbe vergleiche man auch l. c. S. 72

¹⁾ Gebruckte Sammlungen find vorhanden: Kehfer, Sammlung ber vom Stadt-Kammerer und Rath in Regensburg erschienenen Dekrete von 1523 bis 1753. Regensburg. 4. 1754. — Wiesand, Sammlung ber von Stadt Kammerer und Rath ber Stadt Regensburg . . . von 1754 bis 1802 im Druck erlassenen Dekrete. Regensburg 4. Beibler, 1802. Beibe Sammlungen gaben oft erwünschten Aufschluß.

und 73 (die daselbst weiter aufgeführte Bade-Marke ist das Broncebeschläg einer Dolchscheide), dann Hefner, das römische Bayern. München, 1852 S. 271 f.

Aus dem früheren Mittelalter konnte ich über Marken in Regensburg keine Nachricht finden; erst 1430 erscheint eine solche; dieselbe stammt aus dem Archive des Hamkgrasenamtes und ist datirt vom St. Bartholomäustag genannten Jahres. An diesem Tage schwört nämlich der Zinngießer Lukas Urphede wegen erlittener Gesängnikstrase, welche ihm wegen versbottener Zinnszeichen zusdistirt worden war; sür den Lucas siegelt der Schultheiß Conrad Grasenreuther.

Beim Turnier, das 1487 in Regensburg stattsand, wurden als Eintrittszeichen "Marken" ausgegeben (vgl. v. Freyberg, hist. Schriften und Urkunden, Bd. III S. 74).

Mit dem sechzehnten Jahrhundert beginnen die noch vorhandenen Marken, welche bis in die neueste Zeit sich fortsetzen.

Die meisten Kathszeichen sind undatirt; die datirten fallen in die Zeit von 1511 bis 1770; die verschiedensten Metalle (Silber, Messing, Kupfer, Blei, Zinn, selbst Eisen) und Formen sind vertreten; viele Stücke sind einseitig; manche sind geprägt, manche gegossen; die meisten haben das Stadtwappen (zwei silberne in Form eines Andreaskreuzes überlegte Schlüssel mit unter sich gekehrten Schließbärten in rothem Feld), einige nur R(egensburg).

Schon zu Platos Zeit waren die meisten der Rathszeichen außer Gebrauch. Ueber die Eintheilung derselben sagt Plato (Mfcr. S. 1) Folgendes:

"Diese Zeichen theilen sich in dren Classen:

Die erste enthält die Zeichen, wodurch der verdiente Lohn und Sold erwiesen wird,

die zweite begreuft die erfolgte Bezahlungen, welche einer um einer gewissen Ursache wegen zu leisten hatte, die dritte betrifft erlangte Concessionen.

Nach dieser Ordnung sollte man sie nun billicherweise vortragen; dieweilen aber ben dieser Classifizirung das Aussuchen dieser Zeichen nicht erleichtert wird, als hat man sie lieber in eine Alphabetische Ordnung bringen wollen."

Im (nicht ausgearbeiteten) Manuscript hat dieß aber Plato nicht gethan, sondern er führt die Zeichen gruppenweise durcheinander an. Ich halte keine der beiden Anordnungen Platos für richtig; historisch berechtigt ist nur die Ordnung der Rathszeichen auf Grund der städtischen Aemsterverfassung; ein alphabetisches Verweisungsregister am Schluße der Abhandlung wird das Aufsuchen einzelner Marken erleichtern. Der Stand der Aemterverfassung ist entnommen aus den Adresbüchern des Paricius von 1722 (das jetzt lebende Regensburg) beziehungsweise 1753 (Allerneueste und bewährte Nachricht von der Stadt . . . Regensburg).

Ueber die Gruppirung der Abbildungen, welche unser rühmlich bekannter Lithograph Herr Rief gezeichnet hat, gibt Beilage Nr. IV Ausschlüß.

Beschreibung und Erklärung') der nach Aemtern geordneten Rathszeichen.

A. Der innere Rath.2)

Paricius: "Ein hochedler Rath."

In den älteren Zeiten erhielt jeder Rathsherr seine Besoldung nach den Präsenzzeichen, die er aufzuweisen hatte; das älteste bisher bekannte Raths-Präsenzzeichen (Rathssessichen, Kathszeichen im engeren Sinne, Katgelt) trägt die Jahrzahl 1511.

Ueber die Abgabe des Rathgelbes wurden in der Stadtstammer Aufschreibungen gepflogen und alle Quatemper, dann am Jahresschluß Abrechnung vorgenommen; das älteste derartige Schriftstücks) stammt aus dem Jahre 1529, es befindet

¹⁾ Nach ber eigentlichen Befchreibung finden fich bei jeber Marke weitere Angaben über biefelbe in nachstehenber Reihenfolge:

Form (wenn bas Stild nicht rund ist); Metall (wenn Silber, mit Gewichtangabe); Größe (in Millimeter); Seltenheitsgrad (hiebei ist allgemein ein R(ar) schon vorausgesetzt, da alle regenst. Marken als rar zu bezeichnen sind); Abbildung (Angabe von Tasel und Nummer vorliegender Monographie); Sammlungen, (in welchen das beschriebene Stild sich besindet); [C(oppenrath), S(chratz), V(erein)]. — Dann, wo dasselbe bereits abgebildet (a), beschrieben (b) oder citirt (c) ist. — P bedeutet immer Platos schon erwähntes Manuscript in der Hose und Staatsbibliothek.

²⁾ Auf ben regensburger Rath gibt es verschiedene Medaillen von 1618, 1627, 1634. Plato, Münzkabinet p. 136 ff. Ar. 152 — 157.

³⁾ Die Ratgeltrechnung von 1529 ist schon wegen ihres lokalhistor. Interesses in ben Beilagen unter Rr. I abgebruckt.

sich im Besitze des hiesigen historischen Vereines. Aus dieser Abrechnung ist ersichtlich, daß der Stadtkammerer zweierlei Zeichen, nämlich zu drei und zu zwei Batzen (zu 12 und zu 8 Kreuzer) erhielt; die zu zwei Batzen in seiner Eigenschaft als Rathsherr, die zu drei als Vorsitzender.

Im Jahre 1533 erließ der Rath eine neue Ordnung. nach welcher die Rathsherren, welche nicht zur bestimmten Stunde im Rathe erschienen, fein Rathszeichen erhalten follten; blieb einer ohne hinlängliche Ursache ganz aus, so soll er nicht allein sein Zeichen verloren haben, sondern auch ein bereits erhaltenes herausgeben. (Gumpelzhaimer, regensb. Geschichte S. 799.) — Am 27. Februar 1570 wurde beschlossen, daß hinfüro jedem Rathsherren drei Baten (statt wie bisher zwei), also zwölf Kreuzer, für ein Rathszeichen gegeben werden sollen; die Kammerer, welche auch Nachmittag Partheien zu vernehmen hatten, sollen, außer Sonntags, täglich zwei Zeichen bekommen. 1) Eine weitere Erhöhung des Rathszeichenwerthes fand im Rahre 1597 statt, indem das Stück auf 30 Kreuzer angesetzt ward, damit der Rath besto fleißiger besucht werde. pelzh. S. 1018.) Zu Platos Zeiten waren die Rathszeichen außer Gebrauch und erhielten die Rathsmitglieder eine fire Besoldung. Man kennt folgende:

I. Rathspräsenzzeichen.

1. A. Die Schlüssel im spanischen Schilde, ober welchem 1511 an jeder Seite des Schildes befindet sich außerhalb ein Halbbogen und innerhalb der Halbbögen zur Seite wieder drei kleine Halbbögen, statt welcher in dem Bogen oberhalb die Nahrzahl. Linienkreis.

Einseitig. Messing. 18 mill. RR. Taf. XIII Nr. 97 (nach P.). [S.]

- a. Blätter f. Mzfr. XVIII (1882) Taf. 68 Nr. 7. P. Taf. VII Nr. 146. b. von Eyb, in den Bl.
- f. Mafr. XVIII 1882 Sp. 864 Nr. 2. Neumann,

¹⁾ Rathsprotofoll vom genannten Tage.

Rupf.-Rab. Bb. VI S. 112 Nr. 37831. P. S. 3 Nr. I, 1. c. —

Zur Herstellung vorstehender Marke wurde, wie ein Bergleich mit dem Kreuzer von 1511 ergibt, der Aversstempel dieses Kreuzers verwendet.

2. A. Wie Nr. 1, nur 15z6

Einseitig. Messing. 18 mill. RR. Tafel XIII Nr. 98 (nach P.). [—]

a. Blätter f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 4 (mit Größe 17 mill.). P. Taf. VII Nr. 147. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 80 Sp. 679. P. S. 3. Nr. I, 2. c.—

Die mir zu Gebote stehenden Kreuzerstempel von 1526 haben alle auch z statt 2.

- 3. A. Wie Nr. 1, nur 1531
 - R. In einer Raute R Beiderseits Linienkreis.

Messing. 18 mill. RR. Tasel I Nr. 1 (nach P.). [C.] a. P. Tas. VII Nr. 148 (jedoch fehlen bei Platos Abbildung im unteren Halbbögen wohl aus Berssehen die kleinen Halbbögen.) b. P. S. 3 Nr. I, 3. c. —

Es existirt ein gleicher Kreuzerstempel (in meiner Sammlung).

- 4. A. Das Wappen im unverzierten Schild, über welchem 1544 Am Rande ein Linien = und ein äußerer breiter geferbter Kreis.
 - R. DIGN9 | EST OPER | ARIVS ME | RCEDE | SVA (Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. 1 Tim. 5, 18.) Die Buchstaben dieser Inschrift sind sehr unregelmäßig gestellt. Punktirter Kreis.

Messing. 19 mill. Tas. I Nr. 23 (nach P.). [C. S. V.] a. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 5. P. Tas. I Nr. 1 und 2 (mit einem auf den Originalen nicht vorhandenen inneren Linienkreis des Reverses). b. Blätter f. Mzfr. l. c. Sp. 679 (ohne Punkt nach EST und OPERARIVS). Neumann, K.K. Bb. I Nr. 6942 (ohne Punkt vor SVA). P. S. 3 Nr. I, 4. Schuegraf, Pfennigkabinet S. 16. c. —

Schuegraf bezeichnet obige Marken unrichtig als Bausamtspfenninge (Taglohnsmarken) und führt gar ein Exemplar vom Jahre 1353 an, das wohl nie existirt haben wird. Plato l. c. erklärt diese Marken ausdrücklich als Nathspräsenzzeichen, als welche wir sie auch anzunehmen haben.

Aus dem inneren Rathe waren acht Herren den bürgerlichen Quartieren und Compagnieen (administrativpolizeilichen Distristen), so man hierorts "Wachten"
nennt, als Wachtwerordnete und Wachtmeister vorgesetzt;
es gab solgende Wachten: Westner-, Donau-, Scherer-,
Wildwercher-, Wildwanger-, Wahlen-, Pauluser- und Osten-Wacht. Schon im Jahre 1137 erscheinen in Regensburger Urkunden Wachtmeister; 1657 wurde eine Wachtgerichts-Ordnung erlassen. Dei den Wachtmeistereien
waren als Controlmarken im Gebrauche die sogenannten:

II. Bachtzeichen.

5. A. Die gekreuzten Schlüssel, zur Seite: W—Z oben 1705 unten: z4; beide Zahlen in Bertiefungen eingeschlagen. Am Rande ein Liniens und ein gewundener Kreis.

Einseitig. Rupfer. 26 mill. Taf. XIV Nr. 100 (nach P.). [C. S. V.]

a P. Taf. III Mr. 62. b. — c. P. S. 5 Mr. X.

6. A. Wie Nr. 5, nur ftatt z4 die Bahl 30

Einseitig. Kupfer. 26 mill. Taf. XIV. Nr. 101 (nach P.). [C.]

a. Bl. f. Mzfr. 1. c. Nr. 14. P. Taf. III Nr. 61.

b. Bl. f. Mzfr. l. e. Sp. 679. Neumann, Nr. 6968.

c. P. S. 5 Mr. X.

¹⁾ Berhandlungen bes hift. Bereines babier IV 320.

Ueber Berwendung dieser Marken und besonders über die Bedeutung der Zahlen 24 und 30 konnte ich Zwecks dienliches noch nicht eruiren.

Nach einem Rathsbekrete vom 18. Mai 1786 (Wiesfand, Dekr.-Sammlung S. 92) wurde wegen eines Falles von Wasserschen bei einem Manne das Hundehalten beschalten beschränkt; die Erlaubniß zum Hundehalten war bei den Wachtämtern zu erholen und wurde allemal auf ein Jahr ertheilt; die seit 1784 eingeführten Hundezeichen gab nach vorgenommener Visitation und ausgestelltem Gesundheitszeugniß das Bauamt, in dessen Cassa die Gebühren sielen, ab; nach obigem Dekret wurden die Zeichen alle drei Monate gegen andere von veränderter Gestalt ausgewechselt. Im Jahre 1794 ergingen neue strenge Besehle über Hundehalten und Hundezeichen. Solche Zeichen konnte ich bisher nicht sinden.

Aus dem innern Rathe war ferner direkt deputirt zur bürgerlichen Schützencompagnie der Schützenherr, dem ein Schützenschreiber beigegeben war; zu diesem Ressort-Bureau gehören die:

III. Schützenzeichen.

7. A. In einem Linienfreise die gekreuzten Schlüssel; er-

Bracteatenartig. Silber. 1,3 gramm. 22 mill. RR. Taf. XIV Nr. 108 (nach P.) [V.] a. P. Taf. VII Nr. 141. b. P. S. 12. Nr. XXXV c. —

Beim Schießen im Jahre 1586 wurde einem jeden Schützen der bürgerlichen Compagnie ein solches Zeichen als Legitimation ausgehändigt.

8. A. Die gekreuzten Schlüssel zwischen: HALBER — STAHL (bogig); oben: R unten 1774 (bogig). Strichelkreis.

Einseitig. Messing. 35 mill. R. Tafel XIX Nr. 173. [V.]

a. - b. - c. -

Die Marke Nr. 8 ist weniger ein Zeichen, als vielmehr der Abschlag eines Siegels der Schützengesellschaft zum großen Stahl. 1)

Der letzte mit dem inneren Rath direkt in Verband stehende Beamte war der "Feldherr über die Baumannschaft." Derselbe hatte die Aufsicht über die städtischen Gebietsgrenzen, Gründe, Felder, Jagden, Waldungen und über den Regiebetrieb der städtischen Dekonomie. Bei dieser Behörde sinden sich:

IV. Feldzeichen.

- 9. A. In zierlich ausgeschweiftem Schildchen die Schlüssel.
 - R. Ein nach rechts laufender Fuchs, darüber eine Büchse, über derselben bogig: 8:F.H:7: das ist: Fuchs-Hatz, 1587. Beiderseits Strichelfreis.

Rupfer, Messing. 18 mill. R. Taf. III Nr. 22. [V.] a. P. Taf. IV Nr. 81. b. P. S. 5. Nr. XII. liest irrthümlich F(rey)-Z(eichen) und S. 6. c. —

- 10. A. Wie Mr. 9.
 - R. Zwei Wachteln, darüber zwei Rebhühner, über diesen: 87 Beiderseits Strickelkreis.

Rupfer, Messing. 18 mill. R. Taf. III Nr. 23. [V.] a. P. Tas. III Nr. 58 und IV Nr. 81. b. P. S. 5 Nr. XII und S. 6. c. —

- 11. A. Wie Mr. 9.
 - R. Wachtel nach links, darüber zwei fliegende Bögel, zur Seite: 8-7

Beiderseits Strichelfreis.

¹⁾ Zu ben Denkmünzen, beziehungsweise Privatmarken, gehörende Stilde ber regensb. Stahlschützen-Gesellschaften sind beschrieben bei Wehl, Berliner Münzbl. I 1880 S. 74 und 75 Nr. 11 und 12, dann bei Neumann, R.-Kab. Bb. V S. 458 Nr. 32616.

Kupfer, Messing. 18 mill. R. Taf. III Nr. 24 (nach P.). [—]

a. P. Taf. III 59 und IV, 81. b. P. S. 5 Nr. XII und S. 6.

12. A. Wie Nr. 9.

R. Bier fliegende Bögel (Lerchen), unten 87 Beiderseits Strichelkreis.

Rupfer, Messing. 18 mill. R. Taf. III Nr. 25 (nach P.). [--]

a. P. Taf. III Nr. 60 und IV, 81. b. P. S. 5 Nr. XII und S. 6. c. —

Vorstehende Zeichen 1) wurden noch zu Platos Zeit vom Feldherrn denen ertheilt, welche die Erlaubniß zum Jagen und zum Lerchenfang auf städtischem Territorium erhielten. (P. S. 7.)

13. A. Der Buchstabe R

R. Eine Garbe.

Biereckig. Blei. 23 mill. R. Taf. XVII Nr. 150. [V.]

a. P. Taf. V Nr. 93. b. P. S. 5 Nr. XIII. c.— War noch zu Platos Zeit ein Zeichen für diesenigen, welchen nach erfolgter Aernte eine Aehrennachlese erlaubt wurde. — Wohl gleichfalls vom Feldherrn wurden abgegeben die:

V. Holzeichen.

- 14. A. Stadtwappen im deutschen Schilde, neben welchem: 15
 65
 - R. Ein ästiges Stück Holz, oben +P+ unten eine fünfblättrige Rosette.

Beiderseits Linien-, dann Perlkreis.

Aupfer. 20 mill. Taf. III Nr. 20 (nach P.). [C. S. V.] a. v. Eyb, Bl. f. Mzfr. XVIII 1882 Taf. 68 Nr. 12.

¹⁾ Bgl. auch Bachtgebingsordnung von 1746 Cap. IV § 5 lit. i. (bift. Ber.-Bhbl. IX S. 113.)

P. Taf. II Nr. 28. b. v. Eph, 1. c. Nr. 98 Sp. 865 Nr. 7. Neumann, Bb. I Nr. 6950 (unrichtig mit D statt P und sechsblättriger Rosette) und Bb. VI Nachtrag Nr. 37835.

Obige Marke war ein Erlaubnißzeichen zum Holzfällen in Schwaighauser Forste, nördlich von Regensburg; was P bedeutet, konnte vorerst nicht festgestellt werden.

15. A. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 8 — 9 (1589). R. Ho(lz)

Beiderseits Liniens, dann Strichelfreis.

Blei. 19 mill. RR. Taf. XIX Nr. 170. [V.] a. — b. Schratz in Weyls Berl. M.-Bl. 1880 S. 75 Nr. 15. c. —

- 16. A. Die gekreuzten Schlüssel, darüber bogig nach unten: 1656
 - R. Zwei übereinandergelegte Holzscheite, darüber P darunter sechsblättrige Rosette.

Beiderseits doppelter Linienkreis.

Viei, Rupfer (P.). 22 mill. RR. Taf. XIV Nr. 29 (nach P.). [--]

a. P. Taf. II Nr. 29. b. P. S. 8 Nr. XVII. c. — Berwendung wie Nr. 14. (Zu Platos Zeit nicht mehr.)

- 17. A. Die gekreuzten Schlüssel, darüber H
 - R. HOLZ (als Monogramm), darüber 1710

Beiberseits gewundener Kreis.

Blei. 19 mill. R. [V.]

a. — b. Weyl, Berl. M.-Blätter I 1880 S. 75 Nr. 16. c. —

18. Wie Nr. 17, nur mit 1721

Blei. 21 mill. R. Taf, IV Nr. 33 [V.] a. P. Taf. V Nr. 110. b. Weyl l. c. Nr. 17. P. S. 8 Nr. XVII. c. —

19. Wie Nr. 18, nur befindet sich auf dem Avers unter der Schlüsselfreuzung eine ovale Contremarque (gekreuzte Schlüssel, darüber R) eingeschlagen.

Blei. 21 mill. R. Taf. IV Nr. 34. [V.] a. P. Taf. V Nr. 111 b. P. S. 8. Nr. XXVII. c. — Ob die Nummern 15, 17 und 18 auch für den Schwaighauser Forst galten, oder wie ich vermuthe "Polzlesezeichen" waren, ist ungewiß.

Nach Beschreibung der zum inneren Rath ressortirenden Zeichen solgen nunmehr die Marken und Zeichen der einzelnen Aemter und Gerichte, und ist hiebei die Kangordnung eingeshalten, wie dieselbe Paricius gibt.

B. Schuldgericht.

Paricius: Ein Wohllöbliches Schuldgericht; Richter waren zwei Herren des inneren Kathes, beigegeben ein Protocollist.

VI. Schuldgerichtszeichen.

- 20. A. Die Schlüssel in einem henkelartig verzierten Perlenoval; oben bogig: 16-51 Strichel-, dann Linienkreis.
 - R. Schvlosaricht Oben und unten blumenartige Berzierungen, mitten im Felde ein Punkt; Strichelkreis zwischen zwei Linienkreisen.

Rupfer. 15 mill. R. Taf. III Nr. 27 (nach P). [C. S. V.]

a. P. Taf. III Nr. 50. b. P. S. 4 Nr. IX, 13. c. — Diese Präsenzzeichen waren zu Platos Zeit schon außer Gebrauch.

C. Steueramt.

Paricius: Ein Wohl Chrlöbliches Steueramt, mit einem Direktor (Rathsherr), zwei Assessoren, zwei Offizianten und zwei Dienern. Ueber dieses Amt gibt weiteren

Aufschluß die Wachtgebingsordnung von 1746 Cap. III § 2 ff. (Bhdl. d. hist. Ver. Bd. IX S. 100 ff.)

VII. Steueramtszeichen.

- 21. A. Stadtwappenschild zwischen vier Rleefreuzen.
 - R. Im verzierten Vierpaß: S|TEV|ERAM|BT Beiderseits Linien = und Perlfreis.

Rupfer. 22 mill. RR. Taf. X Nr. 63 (nach P.). [—] a. P. Taf. II Nr. 53. b. P. S. 3. Nr. II 5. c. —

- 22. A. In einem deutschen Schild die Schlüssel; zur Seite 15 59 Perlkreis.
 - R. In einem starken, außen mit Lissen verzierten Vierpaß: S|TEV|ER·AM|BT Strichelkreis, mitten im Felde ein starker Punkt.

Messing. 20 mill. R. [C, S. V.] a. — b. — c. —

23. Wie Nr. 22, nur im Avers ober dem Wappenschild ein Bunkt, dann Linien- und Strickelkreis.

Messing. 19 mill. R. [-]

a. Bl. f. Mzfr. XVIII 1882 Taf. 68 Nr. 10. b. v. Eyb, ebenda Spalte 865 Nr. 7. c. —

Im Jahre 1652 erschien eine neue Steuer-Ordnung. Micr. im hist. Verein (fol. Ratisbonensia, Ordnungen. Tom. III.)

Interessant, wenn auch nicht birekt hieher gehörig ist ber Passus über bas Schatzelb aus berselben:

"Item von dem vorhandenen Schatgeld soll einem Burger so unter 400 fl. versteuert biß in 20 fl., demsienigen aber so über 400 fl. Steuer gibt, nach proportion eines Jeden Bermögens, es sey anliegend Baarschaft oder Schulden, als 5 von 100 fl., von 1000 fl. 50 procento und sosort an Steuer frey gelassen werden.

Item der Kinder Schatz-Geld, so zwar nach jedes Standes Gebühr und Vermögen, ohne Uebermaß Steper frey sein möge."

Eine Steueramts-Ordnung habe ich bis jest nicht Berhandlungen b. bistor. Bereines. Bb. xxxvII. finden können. Obige Marken (Nr. 21 — 23) sind zu Plato's Zeit bereits außer Gebrauch gesetzte Präsenzseichen der Steueramtsherren.

24. A. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 16 — 62 oben S(teueramt), unten kleisse Rosette; Strichelkreis.

Einseitig. Blei. Zinn. 15 mill. Taf. XIII, 99 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. VIII, 155 (ohne Rosette). b. P. S. 12. Nr. XXXI. c. —

Ist der Abschlag von einem kleinen Steueramtsfiegel.

D. Umgeldamt.

Paricius: Ein Wohl Chrlöbliches Umgeld-Amt unter einem Direktor (Rathsherren), besetzt mit zwei Assesson, dann sechs Offizianten, nämlich dem Umgeldamts-Schreiber, einem Substituten, zwei Visirern, dem Weinstadelmeister, dem Kastner; endlich mit drei Bedienten, und zwar dem Amtsdiener, Kastenbiener und dem Bräumeister im braunen Bräuhaus.

Schon im Jahre 1310 erhielt die Stadt zur Erleichterung des Unterhaltes der Brücken, Wege und Befestigungen von König Heinrich das Recht, von Wein, Meth, Tuch und Wollenwaaren Umgeld nehmen zu dürsen; 1351 wurde das Umgeld erhöht. Die Dekreta des Umgeld-Amtes von 1599 bis 1658 befinden sich in den historischen Bereinssammlungen dahier als Fol-Manuscript (hist. Ber-Bhdgen. VII S. 317); über Marken konnte ich vorerst denselben nichts entnehmen. Dagegen kann man schon aus dem Ende des 15. Jahrhunderts Zeichen erwarten, welche zum Umgeldamt ressortiren. Aus dieser Zeit stammt nämlich die "Pirpreuer-Dronnng" (hist. Ber-Berhandlungen VIII S. 110—170) in welcher es heißt: "Item es soll auch das pier, so das gesotten ist, in den . . . Preuheusern, nicht verruckt, noch daraus gebracht werden, es sey dann vor in die Vaß eingesaßt vand durch den Vysirer

aigentlich visiert, und was sich also in Visierungen erfunden von dem Visierer in Ungelt(amt) angesagt, werden alldahin sich im vegklicher verfügen, sein ungelt dauon laut nachuolgents artikhls bezalen; so das beschehen alsdann follen ime zaichen gegeben . . werden." Solche Zeichen für bezahlten Bieraufschlag habe ich leiber noch nicht auftreiben können. In obiger Ordnung ist das Umgeld in "wiener" Währung normirt, doch kommen in derselben nebeneinander vor: "ain helbling, drey haller, zwelff wiener, zwelff regensb. pfenning, ain halber gulden, ain halb Pfund pfening regenspurger, und acht groschen." Im Jahre 1613 ertheilte Kaiser Matthias der Stadt ein Privilegium wegen des Vifirgeldes, 1623 wurden vom Eimer Baperwein 10 Baten Ungeld bezahlt, (Gumpelzh. II 1092) und 1671 verordnete der Rath der Stadt, daß das Umgeldamt keinem Wirth oder Beinschenk erlauben solle, ihren erkaufenden Wein eher in den Keller zu bringen, als sie nicht das Umgeld bezahlt hätten. Bgl. ferner Wachtgedings-Ordnung von 1746 Cap. III § 7 — 9 (hist. Ber. Bholgen. IX S. 104 ff.).

Vom Umgeldamt kennen wir schon zu Plato's Zeit nicht mehr gebräuchliche

VIII. Umgelbamts-Prafenzeichen.

25. A. Stadtwappen in deutschem Schild, zur Seite: 15-59

R. VN GELDT | AMBT | Kreuzrosette; mitten im Felde ein starker Punkt.

Beiderseits Linien- dann Strichelfreis.

26. Wie Nr. 25, aber im Avers größere Ziffern in der Jahrzahl und statt des Linien- und Strichelfreises ein Perlfreis.

27. A. Wie Mr. 26.

R. VN | GELDT | AMBT | fünfblättrige Rosette. Linienund Perlfreis. 12* Kupfer. 22 mill. RR. Taf. II Nr. 17 (nach P.). [—] a. P. Taf. III Nr. 55. b. P. S. 3. Nr. III, 6 (Revers: ein Punkt nach jedem Worte.) c. —

- 8. A. Stadtwappen im deutschen Schild, zur Seite 16—59 oben sechsstrahliger Stern.
 - R. 'UN' | GELDT | 'AMBT | fünsblättrige Rosettezwischen zwei Kingeln; mitten im Felde ein Punkt. Beiderseits Linien », dann Strickelkreis.

Kupfer. Messing. 20 mill. R. Tas. IV Nr. 31 (nach P.). [C. S. V.]

a. Blätter f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 11. P. Taf. III Nr. 56. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 80 Sp. 679. Neumann Nr. 6956 ohne Hunkt vor GELDT P. S. 3 Nr. III, 6. c. —

IX. Mehlzeichen.

29. A. Die gekreuzten Schlüssel, ober und unter der Kreuzung ein Punkt; zur Seite F(uss) — M(ehl), oben V(umgeldamt). Strichelkreis.

Sinseitig. Rupfer. 16 mill. R. Taf. XIV Mr. 105 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. V Nr. 89. b. Neumann Nr. 6941. P. S. 7. Nr. XV. c. —

30. Wie Nr. 29 nur nach F ein Punkt, dann Perlkreis. Einseitig. Kupfer. 16 mill. R. Taf. XIV Nr. 106.

> a. P. Taf. V Nr. 90. b. P. S. 7 Nr. XV. c.— Dieses Zeichen erhielten (jedoch zu Platos Zeiten nicht mehr) diejenigen, welche grobes Mehl oder sogenanntes Fues- (Fuß-) Mehl bei der Stadt Kasten erkauft hatten, um solches bei dem Kastner vorzuzeigen.

31. A. Ein Sack; Perlfreis.

Einseitig. Blei. 13 mill. RR. Taf. XIV Nr. 113 (nach P.) [—]

a. P. Taf. II Mr. 41. b. P. S. 7 Mr. XV. c. —

32. Wie Nr. 31, ber Sack jedoch mit flatternden Bändern. Sinseitig. Blei. 13 mill. RR. Taf. XIV Nr. 112 (nach P.). [—]

a. P. Taf. II Mr. 41. b. P. S. 7 Mr. XV. c.—

33. A. R Perlfreis.

R. Zwei gekreuzte Säcke zwischen 9-3 (1593), oben V(mgeldamt). Gewundener Kreis.

Blei. 13,14 mill. R. [S. V.] a — b. — c. —

34. A. Wie Revers von Nr. 33 mit Linienfreis.

Einseitig. Blei. Zinn. 13 mill. RR. Taf. XIV $\mathfrak{N}r$. 103 (nach P.). [--]

a. P. Taf. II Nr. 42. b. P. S. 7 Nr. XV. c. — Nach Plato sind die Nummern 31 bis 34 sogenannte "Stümpsel-Malter" Zeichen des Umgeldamtes. Näheres kann ich zur Zeit über dieselben leider nicht angeben.

X. Bifirzeichen.

- 35. A. Die zwei gekreuzten Schlüssel in rober Zeichnung.
 - R. Ein in vier kleinere Quadrate getheiltes, auf die Spitze gestelltes Linienquadrat; in jedem Quadrat eine fünfblättrige Rosette.

Beiderseits Perlfreis.

Kupfer. 21 mill. R. Taf. X Nr. 64 (nach P.). [—] a. Bl. f. Mzfr. XVIII Taf. 68 Nr. 6. P. Taf. VII Nr. 149. b. v. Eyb, Bl. f. Mzfr. XVIII Nr. 98 Sp. 864 Nr. 1 (auf ber Küdfeite ein "Waarenballen"). c. P. S. 11 Nr. XXIV.

36. A.R

R. 240 gewundener Areis.

Blei (?) 12 mill. RR. Taf. XII Nr. 83 (nach) P.). [—] a. P. Taf. VII Nr. 150. b. — c. P. S. 11 Nr. XXV.

37 A. R

R. Faß, darüber F(isirzeichen) Beiderseits Linienrand. Blei (?) 18 mill. RR. Taf. XII Nr. 81 (nach P.). [—] a. P. Taf. VII Nr. 152. b. — c. P. S. 10 Nr. XXIII.

38. Wie Mr. 37, aber statt R ein N

Blei (?) 18 mill. RR. Taf. XII Nr. 82 (nach P.). [—]

a. P. Taf. VII Mr. 151. b. — c. P. €. 10 Mr. XXIII.

Plato hat die Nummern 35 bis 38 nicht näher beschrieben, doch läßt sich aus seinen Zeichnungen und den auf Seite 10 und 11 des Manuscripts enthaltenen Notizen glücklicherweise feststellen, daß diese Marken "Fistrzeichen" sind.

Ueber die Visirzeichen wurde bereits oben bei Besprechung der Verhältnisse des Umgeldamtes das Nöthige erwähnt.

XI. Weinzeichen.

39. A. Stadtwappenschild im doppellinigen Sechspaß, der innen mit Halbbogen und Punkten und außen mit Punkten besetzt ist; starker Strickelkreis.

Einseitig. Silber. gr. (?) 25 mill. RRR, Tas. XIV Nr. 109 (nach P.). [—]

a. P. Taf. VII Mr. 142. b. P. S. 7 Mr. XIV. c. —

Diese Marken sind als Passier-Zeichen sür Eintritt des Baierweines (an den Bergen nördlich der Donau unterhalb Regensburg wachsend) verwendet worden. Ueber die Zutheilung der Weinzeichen besteht Unklarheit; der Weinstadelmeister stand auch unter dem Hansgericht, rechnete aber mit dem Umgeldamt ab, dem er die Geställe bezahlte. Im Januar 1623 wurden, wie schon oben erwähnt, vom Eimer bayerischen Weines zehn Batzen Umgeld genommen. Bielleicht ressortieren diese

Stücke auch zum Mauthamt. In der Weinstadelordnung vom 17. August 1658 (Regenst. Ordnungen fasc. III. Mscr. im hist. Ver.-Archiv) kommen Wein-Zeichen nicht vor.

E. Stadtgericht.

Paricius: Ein Wohl Chrlöbliches Stadtgericht; oberster Beamte desselben war der Stadt, "Schultheiß," unter ihm standen: Ein Adjunkt, zwölf Asselsoren, ein Aktuar, ein Frohnbote; zum Ressort des Stadtgerichtes gehörten serner der Armenanwalt, sieden Gerichtsadvokaten, vier Notare, zwei ordentliche Gerichtsprokuratoren, endlich der Fiskalprokurator. Das Stadtgericht hatte die Behandlung der Justizsachen in erster Instanz; über seine Stellung zum Hansgericht (Polizei) gibt untensstehender Passus? aus der Stadtgerichts-Ordnung vom Jahre 1646 (Mscr. im hist. Ber. S. 6) Ausschluß.

XII. Stadtgerichts-Prafenzeichen.

- 40. A. In einem ovalen, mit henkelartiger Ginfassung verzierten Schilb die Schlüssel.
 - R. Scepter (main de justice?) und darüber liegend Schwert, gekreuzt; im unteren offenen Winkel: 1651 Umschrift (unten beginnend): STADT — fünfstrahliger Stern GERICHT

Beiderseits Strichelfreis zwischen zwei Linienfreisen.

¹⁾ Und bemnach bas Hanufgericht neben Handhabung der Polizei, sonderlichen auch, auf die Handwerker, wie selbige in ihren Ordnungen, guter Zucht und Erbarkeit mögen erhalten werden, gebührende Obacht zu haben verpflichtet ist, solle der Stadtschultheiß die Injurien und Schmähhändel zwischen Meistern und Gesellen einerlei Handwerks zu entscheiden nicht Macht haben, sondern es sollen solche beim Hannsgericht abgehandelt werden.

Aupfer. 20 mill. Taf. III Nr. 26. [C. S. V.] a. Bl. f. Mzfr. XV 1879 Nr. 10. P. Taf. II Nr. 52. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 80 Sp. 679. Neumann Nr. 6955. P. S. 3 Nr. IV. 7. c.—

- 41. A. Die gekreuzten Schlüssel mit großen an den drei freien Griffseiten mit je vier Punkten (3.1) besetzten Griffen; im oberen Winkel eine leiersörmige, unten eine schnörkslige Verzierung. Zur Seite bogig: 16—73 Uebersschrift: STATTGERICHT.
 - R. Rechts schreitende Justitia auf quadrirtem Fußboden. Beiderseits Strichels und Linienkreis.

Ampfer. 24 und 25 mill. Taf. IV Nr. 32. [C. S. V.] a. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 13. P. Taf. II Nr. 51. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Sp. 679. Neumann Nr. 6957. P. S. 3 Nr. IV 8. c.

Ueber die Verwendung der zu Platos Zeit nicht mehr gebräuchlichen Marken Nr. 40 und 41 siehe den in den Beilagen unter Nr. II abgedruckten Auszug aus der Stadtgerichtsordnung vom 12. März 1646.

F. Hansgericht.

Paricius: Gin Chrlöbliches Hannsgericht, mit Hansgraf, zwölf Alsessoribus, einem Hansschreiber, einem Substituto und einem Diener.

Das Hansgrafenamt ist das älteste bekannte der regensburger Aemter; schon im Jahre 1101 sindet sich urkundlich Uto de Brunnelaite, dann im Ende des zwölsten Jahrhunderts Marquardus (1157 — 1183) (Mon. Boic. XIII 70); im dreizehnten Jahrhundert erscheinen 1230 Uto de Brunnlaite, 1238 Gerhardus, 1255 Leutwinus. Die Stelle bestand bis zum Jahre 1802. Das Recht, den Hansgrafen aus ihrer Mitte zu wählen, erhielten die regensburger Bürger schon im Jahre 1207 bestätigt; ihm stand als Gildemeister der

Raufmannschaft auf auswärtigen Märkten, wohin er die regensburger Kaufleute begleitete, die Gerichtsbarkeit über dieselben zu; auch hatte er die Oberaufsicht über die Innungssachen. Allmählig erweiterte sich die Competenz des Hansgerichtes und nach Cap. IV § 3 der Wachtgedingordnung von 1746 waren demselben untergeben: "Alle zu Handlung und Execution guter Policev gehörigen Fälle; ferneres die Handelsleute und Crammer, Vollzug der Handwerker-Ordnungen, der Marktverkehr, die Schranne und Stadtwage. Ueber die Competenz des Hansgerichts gegenüber dem Stadtgericht siehe die Note ad E Stadtgericht betreffend. — Der historische Verein besitzt über die Thätigkeit der "Hans" vielfaches Material, darunter auch Personalverzeichnisse sämmtlicher Hansgrafen und Hansgerichts-Afsessoren von 1412 bis 1802, dann einige Ordnungen. einer der letzteren aus dem 17. Jahrhunderte (undatirt, unterschrieben von Syndikus Stephan Rößler) wird von den Zeichen gehandelt, wie folgt:

- 2. an den Montagen und Diensttagen (Pfingsttagen) Vormittag soll Hannß gehalten werden; außerdem finden außerordentliche Sitzungen statt.
 "Ihrem welcher Bensitzer die benannten zween Hannß-Tage
 - "Iem welcher Beyliger die benannen zween Hanns-Lage fleißig besucht, den solle durch den Hanns-Graffen jedesmahls (am Schluß der Sitzung) ein Zeichen gegeben werden."
- 4. "Welcher Bensitzer der Hannß . . über das gemeldte Viertel (eine Viertelstunde zu spät) ohne vorgehende Erstaubtnuß nit in der gewöhnlichen Hannßstuben ist, der soll desselben Tages, ob er gleich darnach ersordert oder unersordert Käme, Kein Hannß-Zeichen haben und dennoch . in der Hannß bleiben diß man aufstehet; bliebe er aber ohne Erlaubtniß gar außen, so soll er nit allein desselbigen Tages sein Zeichen verloren haben, sondern auch noch ein Zeichen darzu, oder soviel Gelds heraußzugeben schuldig seyn.
 - 5. Bei außerordentlichen Sitzungen soll er . . . bei unentschuldigter Abwesenheit "so oft es geschicht, ein Orth eines Rheinischen Gulden zur Straf verfallen sein."

7. "Item es soll keiner" die Hans vor Sitzungsschluß verlassen, "derowegen denn auch keinem kein Zeichen gegeben werden solle, es stehe denn ein Hannß auf;" "ginge aber jemand" eher ohne Erlaubniß ab "der soll nitt allein desselden Tages sein Hannß-Geld und Zeichen verlohren haben, sondern auch noch dazu eines heraußgeben."

Nähere Nachrichten über das Hansgrafenamt sind zu finden in

- Plato, G.G., sonst Wild genannt, Ursprung des Regensburgischen Handgrafen-Amtes. Regensburg bei Montag. 4. 1762; und
- Sumpelzhaimer, Abhandlung über den Ursprung und Versassung des Regensburgischen Hansgrasenantes in: Jäger's juristischem Magazin für die deutschen Reichsstädte. Ulm bei Wohler. 8. 1791. 2. Bb. S. 30 ff.
- Noch zu Platos Zeit waren im Gebrauche die obenerwähnten

XIII. Sansgerichts-Prafenzeichen.

- 42. A. Stadtwappenschild, darüber 1551 um den Schild vierszehn kleine Halbbögen, an deren inneren Enden Lilien mit zwischen denselben befindlichen Ringeln. Liniens, dann Strichelkreiß.
 - R. Auf einer reichverzierten Tafel: HANS|GRAFF|AMBT Liniens, dann Berlfreis.

43. Wie Nr. 42, jedoch im Revers viel kleinere Schrift, dann Linien = und Strichelkreis.

Messing. 22 mill. RR. [S.]
$$\mathbf{a} - \mathbf{b} - \mathbf{c} - \mathbf{c}$$

44. Wie Nr. 42, aber neben der Jahrzahl beiderseits ein Punkt.

Messing, Kupser. 22, 23 mill. Tas. II Nr. 14 (nad P.). [C. S. V.]

a. Bl. f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 6. Mensmann, Rupf. Rab. Taf. IX Nr. 6947. P. Taf. V Nr. 101. b. Bl. f. Mzfr. 1. c. Sp. 679. Neusmann Nr. 6947. P. S. 4 Nr. V 9. c.

XIV. Hausirzeichen.

45. A. R

R. H | I

Beiderseits Linien, dann erhabener Rand.

Blei. 17 mill. R. Taf. XII Nr. 77. [≒] a. P. Taf. V Nr. 104. b. P. S. 8. Nr. XVIII. c. —

- 46. Wie Nr. 45, aber H | II Vlei. 17 mill. R. Taf. XII Nr. 78. [—] a. P. Taf. V Nr. 105. b. P. S. 8 Nr. XVIII. c. —
- 47. Wie Nr. 45, aber H | III Blei. 17 mill. R. Taf. XII Nr. 79 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Nr. 106. b. P. S. 8 Nr. XVIII. c. —
- 48. Wie Nr. 45, aber H | IIII

 Blei. 17 mill. R. Taf. XII Nr. 80 (nach P.). [—]

 a. P. Taf. V Nr. 107. b. P. S. 8 Nr. XVIII.

 c. —
- 49. A. R

R. H | ·I· |

Beiderseits doppelte Linieneinfassung.

Biereckig. Blei. Zinn. 19/25 mill. R. Taf. XVII Nr. 147 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Nr. 102. b. P. S. 8 Nr. XVIII. c. —

 Schratz in Weyls Berl. Mzbl. 1880 S. 75 Nr. 18 (mit irrthümlicher Bestimmung) als Holzzeichen. c. —

51. Wie Nr. 49 mit · III ·

Vierectig. Vlei. 19/25 mill. R. Taf. XVII Nr. 149 (nach P.). [--]

a. P. Taf. V Nr. 108. b. P. S. 8 Nr. XVIII. c. —

Die Zeichen Nr. 45 bis 51 wurden noch zu Platos Zeit als Legitimation denen ertheilt, welche von dem Hansgrasenamte für einen bis vier Tage die Erlaubniß zum Hausirzeichen)] erhielten.

XV. Ladezeichen.

52. A. Schraffirtes R

R. Schiff.

Beiderseits erhabener Rand.

Viereckig. Blei. 19/26 mill. R. Taf. XVII Nr. 152. [C. S. V.]

a. P. Taf. II Mr. 47. b. P. S. 14. c. —

Plato bemerkt zu vorstehendem Schiffs-Ladezeichen: "Schiffer mit R ist das Zeichen, welches der bekommt, der eine Fuhr zu verrichten hat; erhält es von dem Hansgrafenamt; das ""Ladzeichen"" genannt."

XVI. Innungszeichen.

Bäcker.

53. A. Eine Bretze (Art von Gebäck).

R. D(er) B(retzen) | I(ungen) Z(eichen)

Blei. Zinn. 28 mill. R. Taf. XIII Nr. 95. [V.] a. P. Taf. I Nr. 22. b. — c. —

Die Lösung der Abkürzung könnte auch sein: Der Bäcker Innung Zeichen; welche die richtige ist, muß vorerst dahingestellt bleiben, weil sich Urkundliches über Berwendung dieser Zeichen nicht findet.

Bräuer.

54. A. R(egensburger) | B(räuer) großeRosette Z(eichen) | 1743 R. Die Bräuer-Insignien, zur Seite je ein sechsstrahl. Stern. Beiderseits doppelte Linieneinfassung.

Biereckig. Blei. 27/37 mill. R. Taf. XV Nr. 116. [V.]

a. P. Taf. I Mr. 8. b. — c. P. S. 16 Mr. XXXVII.

Chirurgen. 1)

55. A. Die gefreuzten Schlüssel zwischen 17 — 70 oben R

R. SIG: (num) | CHIRUR | GOR: (um)

Blei. Zinn. 25 mill. Taf. V Nr. 41 (nach P.). [C. S. V.]

a. P. Taf. I Mr. 14 (ohne R auf dem Avers).

b. Schratz in Weyls Berl. Mzbl. I S. 75 Nr. 14.

c. —

Krämer.

56. A. Waage, darunter 1666 Umschrift oben beginnend: KRAMER BRVDER SCHAFFT Linien und erhabener Kand.

R. LXVIII

(Blei?) 23 mill. RR. Taf. VII Nr. 48 (nach P.). [—] a. P. Taf. IV Nr. 66. b. — c. P. S. 16 Nr. XXXVII mit der Bemerkung: Sind Leichenzeichen der Kramerbruderschaft; 2) 1666 den 14. März wurden 100 Stücke gemacht.

1392. Sonntag vor Allerheiligen.

Bruberichafts-Statuten ber Rrämer.

Stem zu bem fibenten (Trauergottesbienst für verftorbene Bruber-fchafts-Mitglieber betreffenb) mag ain ieber pruber mit ainem opfer

¹⁾ In medizinischer Beziehung waren die Chirurgen wohl bem 1626 errichteten "Collegio medico" untergeordnet; schon 1696 erhielten sie eine eigene "Ordnung."

²⁾ Die Krämerbruberschaft war ursprünglich keine innungsartige, sondern eine religiöse Genossenschaft; als solche hatte sie schon 1392 Zeichen, wie nachfolgender Statutenauszug erkennen läßt. (Bgl. Bhbl. des hist. Bereines Bb. VII 320 und VIII S. 179 — 187.)

Loderer.

Im Jahre 1580 wurde eine Beschau bei den Loderern (Tuchmachern, Wollenwebern) vorgenommen, wobei außer den Viermeistern des Handwerks zwei Tuchscheerer und ein Geswandschneider zugegen sein mußten; wo in einem Tuche Fehler angetrossen wurden, wurden beide Weber-Enden abgerissen und es erhielt kein Zeichen. (Gumpelzh. S. 970 und 1437.) Solche Zeichen sind nicht bekannt.

Metger.

57. A. Die gefreuzten Schlüssel.

R. Nach links schreitender Ochse.

Beiderseits doppelte Linieneinfassung.

Biereckig. Blei. 19/25 mill. RR. Taf. XVIII Nr. 160. [V.]

 $a_{1} - b_{2} - c_{1} -$

58. A. Die gefreuzten Schlüssel.

R. Nach links schreitendes Schwein.

Beiderseits hohe Linieneinfassung.

wol haim gen, er fol aber bas zaichen in ber pfarr vuferm fagedr laffen pen voberm wandel (von ain virbung wachs).

Item ju bem Dreifigisten besgleichen.

Ferner:

Auch sollen die die pruderschaft van habent, die zaichen aussennten des abenz, so man des morgens gen sol in die pruderschaft, und welchem pruder das zaichen nicht gesennt wirt, der ist nicht wandels schuldig (strassos).

Auch ist zu wissen, welich pruber die zaichen behaltent, vnb nicht wieder antwurttent, als offt, das geschieht, so soll er ain virdung wachs geben.

Von biesen Zeichen können wir leiber kein Exemplar beschreiben; die Leichenzeichen waren nach Obigem noch 1666 nicht bloß im Gebrauch, sondern es wurden sogar neue gemacht.

Im Jahre 1686 wurde auf Ansuchen ber "Kramerbruderschaft" bie Gewiltzmühle vom Magistrat erbaut; hier ift bie Innungseigenschaft der Bruderschaft evident. (Gumpelzh. Gesch. S. 1415.)

Bierectig. Blei. 20/27 mill. RR. Taf. XVIII Nr. 161. [C. V.] a. — b. — c. —

Am 7. November 1678 erließ der Rath eine Defretur wegen der Feuersgefahr und des überhandnehmenden Bettels. In derselben wurde bestimmt, "daß die Handwerksbursch en den Thoren gedruckte Zettel mit Einrückung ihres Nantens und des Tages ihrer Ankunst, dann auf den Herbergen von den (unter dem Hansgericht stehenden) Handwerks Bätern sonderbar dazu verfertigte Zeichen ershalten sollten, auf welche beide Ausweise hin ihnen zwei Tage Amosen zu suchen erlaubt sein soll." (Gedr. Rathse Tefrete 1754 S. 348.)

Am 5. Juli 1689, dann am 15. Januar und 14. November 1691 wurden die Bestimmungen wegen der Bettelzeichen der Handwerksburschen eingeschärft, mit der Androhung, daß bei Uebertretung der Rathsbekrete die straffälligen Handwerksgesellen den "Werbern" übergeben werden sollen. (ebenda S. 380 und 394.)

Solche Zeichen (Plato gibt über beren Verwendung gar keine Andeutung) haben wir von den verschiedensten Handwerkern; die Stempel zu den meisten dieser Marken sind noch in der Sammlung des historischen Vereines ausbewahrt; ich kenne bis jetzt folgende

XVII. Handwerksburschenzeichen.

- 59. A. Zwei Brode (Wecken, Kipf oder Semmel) nebeneinander, darüber 1678 darunter dreistieliges Blümchen.
 - R. B(äcker) Beiderseits Linienrand.

Blei. 29 mill. R. Taf. VII Nr. 49. [V.] a. P. Taf. I Nr. 7. b. — c. P. S. 16 Nr. XXXVII.

60. A. Ein Gerber in einer Rufe, oben herum 1-6-7-8

R. L(ederer) Gerber. 1)

Blei. 30 mill. Taf. VIII Nr. 50. [V.] a. P. Taf. IV Nr. 73. b. — e. P. S. 16 Nr. XXXVII.

- 61. A. Eine Scheere, daneben links oben eine Kardätsche, rechts unten L zur Seite des Ganzen 16-78
 - R. L(oderer)

Blei. 30 mill. Taf. VIII Nr. 51. [S. V.] a. P. Taf. IV Nr. 74. b.— c. P. S. 16 Nr. XXXVII.

- 62. A. Maurerkelle zwischen 16-78 Linien und erhabener Kand.
 - R. M(aurer)

Blei. Zinn. 29 mill. R. Taf. VIII Nr. 52 (nach P.). [V.] a. P. Taf. IV Nr. 78. b. — e. P. S. 16 Nr. XXXVII.

- 63. A. Ochsenkopf zwischen 16 78
 - R. M(etzger)

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. VIII Nr. 53. [S. V.] a. P. Taf. IV Nr. 79. b. — c. —

- 64. A. Mühlrad, darüber bogig: 1678 unten dreistieliges Blümchen.
 - R. M(üller)

Blei. 30 mill. R. Taf. VIII Nr. 54 (nach P.). [V.] a. P. Taf. IV Nr. 80. b. — c. —

- 65. A. Schiff, darüber bogig $1678\,$ unten dreiftieliges Blümchen.
 - Linientreis.

 R. S (Schiffer) (Zillenführer?).

Blei. Zinn. 30 mill. R. Taf. IX Nr. 55 (nach P.).

a. P. Taf. VI Mr. 139. b. — c. —

^{1).1477} Freitag nach Invocavit in ber Basten, unter bem Hansgrafen Degenhart Grafenreuter erhielten bie Leberer eine Orbnung, welche vom Rathe genehmigt wurde. (Platos ungebr. Regesten.)

66. A. Schloß zwischen 16 — 78

R. S(chlosser)

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. IX Nr. 56. [S. V.]
a. P. Taf. II Nr. 37. b. — c. —

67. A. Hobel, darüber bogig: 167 — 8

R. S(chreiner)

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. 1X Nr. 57. [S. V.] a. P. Taf. II Nr. 35. b. — c. —

68. A. Ein Schuh, darüber 1678

Einseitig. Blei. 25 mill. RR. Taf. XIV Nr. 104 (nach P.). [—] a. P. Taf. II Nr. 44. b. — c. —

69. A. Seilerhecheln, unten bogig: 1678

R. S(eiler)

Blei. 19 mill. RR. Taf. XIX Nr. 172. [V.] a. — b. — c. —

- 70. A. Ein Strumpf zwischen 16 78 Einfacher Linien- und erhöhter Kreis.
 - R. S(trumpfstricker) Linienfreis.

Blei. 30 mill. Taf. IX Nr. 58. [V.] a. P. Taf. II Nr. 36. b. — c. —

- 71. A. Rad, darüber bogig 16 78 darunter ein Wagnermesser.
 - R. W(agner)

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. IX Nr. 59. [S. V.] a. P. Taf. III Nr. 63. b. — c. —

- 72. A. Weberschiffchen, darüber 1678 unten fünfstieliges Blümchen; Linien- und erhöhter Kreis.
 - R. W(eber) Linienfreis.

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. X Nr. 60. [V.] a. P. Taf. III Nr. 64. b. — c. —

- 73. A. Winkelmaaß, baneben 167 8
 - R. Z(immermann)

Blei. Zinn. 30 mill. Taf. X Nr. 61. [S. V.] a. P. Taf. VI Nr. 140. b. — c. —

Berhandlungen b. hiftor. Bereines. Bb. xxxvii. 13

XVIII. Schrannenzeichen.

74. A. Ein Getreidemaaß, darüber Strichholz.

R. H

Beiderseits Linien- und erhöhter Kreis.

Blei. 29 mill. RR. Taf. XIX Nr. 169. [V.] a. — b. — c. —

75. A. Ring (Getreidemaaß von oben gesehen), darüber Strichholz. R. H

Beiderseits Linienfreis und erhöhter Rand.

Mei. 29 mill. RR. Taf. XIX Mr. 168. [V.] a. — b. — c. —

XIX. Baaggeichen.

- 76. A. Die gekreuzten Schlüssel, ober und unter ber Kreuzung ein Bunkt.
 - R. H(eu) W(aag) | 1710

Beiderseits Linien- und erhöhte Ginfassung.

Viereckig (bick). Blei. 19/26 mill. R. Taf. XV Nr. 114. [C. V.]

a. P. Taf. V Mr. 109. b. P. S. 11 Mr. XXVI. c. —

G. Almosenamt.

Paricins: Ein Chrlöbliches Almosen-Amt; zählte unter einem Direktor und einem Condirektor: Vier Asselsoren dann zwölf Offizianten und Bedienstete, und zwar: Zwei Almosenamtsschreiber, einen Substituten, zwei Diener, den Bruderhausmeister, Blatternhausmeister, Waisenvater, den Paedagogus (für's Waisenhaus), den Pestarzt, Pistor und Bräumeister (für's Bruderhaus-Bräuhaus).

Die Direktoren und Assessoren erhielten, jedoch zu Blatos Zeit nicht mehr, folgende:

XX. Almofenamts-Prafenzeichen.

77. A. Die Schlüssel in einem zwischen der Jahrzahl 15—59 befindlichen, ausgeschweisten Schild.

R. ALMVS SEN AM | BT

Beiderseits Berlfreis.

Rupfer. Messing. 22 mill. R. Tas. II Nr. 15. [—] a. Bl. f. Miss. XVIII 1882 Tas. 68 Nr. 11. P. Tas. I Nr. 3 und 4. b. v. Cyb in den Bl. f. Miss. 1. c. Nr. 98 Sp. 865 Nr. 8 mit ALMVS | SEN. AM! BT | P. S. 4 Nr. VI, 10 mit ALMVSSEN.AMBT. c. —

78. A. Wie Nr. 77, aber 16 - 57

FR. ALMO N | SEN | AMB T

Beiberfeits Strichelfreis.

Messing. 21. mill. RR. [S.] a. — b. — c. —

79. Wie Nr. 78, aber ALMO | SEN | AMBT und beisberseits Perlrand.

Kupfer. 21 mill. RR. Taf. IV Nr. 30 (nach P.). [—] a. P. Taf. I Nr. 5. b. P. S. 4 Nr. VI, 10 (mit 16-57. und AMBT.) Wird wohl das gleiche Stück mit dem vorhergehenden sein. c. —

XXI. Bettelzeichen.

80. A In einem von zwei Linienkreisen eingefaßten Perlkreis die gekreuzten Schlüssel zwischen 15 — 49

Braktenartig. Viereckig, mit vier Löchern und kurz abgestumpften Ecken. Kupfer. Messing. 37/49 mill. RR. Taf. XVIII Nr. 156 (nach P.). [V.] a. P. Taf. VII Nr. 145 (ohne Punkte neben der Jahrzahl). b. P. S. 9 Nr. XXI. c. —

- 81. A. Die gefreuzten, sehr großen Schlüssel; Perlkreis.

 Brakteatartig. Eisen. Messing (mit vier Löchern).

 44 mill. RR. Tas. XIV Nr. 111. [V.]

 a. P. Tas. VII Nr. 144. b. P. S. 9. Nr. XXI. c. —
- 82. A. Schlüssel und Klingelbeutel gekreuzt; erhabener Kand. Einseitig, mit vier Löchern. Blei. 43 mill. RR. Taf. XIV Nr. 110. [V.]

a. P. Taf. IV Mr. 72. b. P. S. 9 Mr. XXI. c. — 13*

83. A. Die Schlüssel, unter der Kreuzung ein kleiner Punkt; oben bogig: A(lmosen) A(mt) unten bogig: 1770 Linien = dann breiter Strichelkreiß.

Einseitig. Blei. 34 mill. Taf. XIV Nr. 102 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. I. Mr. 1. b. P. S. 9 Mr. XXI. c. — Nach dem Rathsprotokolle vom Jahre 1589 wurde am 21. März auf Anbringen der Almosenherren verordnet, daß denen, die das gemeine Almosen nehmen, Beichen zu geben seien, die sie tragen 1) mußten; wer sich dagegen sträube, dessen Almosen sei aufzuheben. Nach Plato waren aber schon früher Almosenzeichen im Gebrauche. Die neuen Zeichen von 1589 waren wohl die mit Schlüssel und Klingelbeutel; ich fand wenigstens einen Markstein mit demselben auffallenden Wappenbild und der Jahrzahl 1586 auf der Grenze eines ehemaligen Almosenamtsackers bei der sogenannten braunen Kreuzwiese im Walde zwischen Maria-Ort und Eulsbrunn. Im Jahre 1657 wurde auf Grund ber baverischen Bettelordnung für Regensburg eine gleiche erlassen. (Gumpelzh. S. 1331.) Nach Cap. IV § 4 Abs. 3 der Wachtgedings-Ordnung von 1746 soll in Reichung des Almosens besonders auf diejenigen gesehen werden, denen vom Almosenamt Zeichen gegeben sind. Die Zeichen waren noch zu Platos Zeit in Gebrauch, da erst 1770 neue gefertigt wurden.

Dem Amosenant waren die frommen und Wohlthätigkeits-Stistungen unterworsen; von ihnen gibt es:

XXII. Stiftungszeichen.

84. A. In einem Linienkreis die gekreuzten Schlüssel mit einem senkrecht darüber gelegten nach links offenen Bischofsstab.

¹⁾ Die Bocher in ben Beichen fir. 80 — 82 bienten gur Erleichterung bes Aufnähens ber Beichen auf bie Aleiber.

Biereckig. Blei. Zinn. 25/30 mill. R. Taf. XVII $\mathfrak{N}r.$ 154 (nach P.). [S.]

a. P. Taf. I Mr. 13. b. P. S. 12 Mr. XXX. c. —

Ist ein Zeichen des uralten, im 13. Jahrhundert von Bischof Conrad von Frontenhausen erweiterten, nun paritätischen St. Katharinaspitales. Von der Bräuerei dieses Spitales existiren auch moderne Biermarken.

85. A. Das Weinsbruner'sche Wappen zwischen 15 — 65 oben • I • W • R • d. h.: Jörg Weinsbruner, Ritter; Perlfreis.

Umschrift oben beginnend:

IORG • WEINSBRVNER • RITTER • G • (enannt) V • (on) SALCZB \$ (urg)

R. PROVER • 19 | FOENERATVR DOMINO & QVI |

MISERETVR PAV * | PERIS * ET RE * | TRIBVE

TVR | EI • | • 15 • 65 •

Beiderseits Bersfreis.

Silber (?). Bronçe. Kupfer. 37 mill. RR. Taf. VI Nr. 42 (nach P.). [—]

a. P. Taf. V Nr. 87. b. Hamburger, L. Mumismat. Blätter. Frankfurt 1865/66 Nr. 4 S. 127 Nr. 2134 (in Bronge zu 8 M. 50 %). (Mit IÖRG * WEINSBRVNER * RITTER * G * V * SALCZB. dann I W. R. etc.). Wellenheim Auct.-Catalog II, 2 Nr. 15051. (Kupfer.) e. P. S. 13 Nr. XXXVI.

86. A. In einem vielsach ausgeschweisten Schild das Wappen der Anna von Stauf, Gräfin zu Bassan. Perlkreis. Umschrift oben beginnend:

FRANGE • ÆSVRIENTI • PANEM • ESAIE • LVIII †

Außen Perlfreis.

R. Innerhalb eines viermal gebundenen Blätterkranzes:

Stifftung | ber wolgeborne. | Frawen. Fraw | Anna. von Stauf | .Gräfin zu. Bassanze. | 1:5:7:8: Silber. (? gr.) Kupfer. 35 mill. RR. Taf. VI. Nr. 43 (nach P. ohne die Zeichnung des Wappens im Mittelschild. 1) [V.]

a. Hanka, W. Münzen und Medaillen des gräslich Schlickschen Hauses Taf. II Nr. 32. P. Taf. V. Nr. 88. d. — e. P. S. 13. Nr. XXXVI.

Ueber die Persönlichkeiten und die Stiftungen des Jörg Beinsbruner und der Anna von Stauf, welche für "Wochensspenden an Arme" Legate aussetzen, kann ich vorerst Näheres nicht angeben. Hanka weiß auch nicht, welchem Stauffer obige Anna vermählt war; er vermuthet, sie sei aus der Linie Schlick-Falkenau gewesen, da in dieser Linie zwei sichere Berwandtschaften mit den Stausern von Chrenfels sich sinden; er sagt, die Medaille komme nur in Kupfer vor; ich sah aber schon silberne Exemplare. Beierlein in den Münzen auf berühmte und ausgezeichnete Bayern erwähnt keines der beiden Stücke, obwohl beide ganz entschieden auch nach Regensburg ressortier. Dagegen sinden wir bei ihm die nächstsolgende Thumer-Portnerische Medaille ausgesührt, deren Beschreibung wir Folgendes voraussschicken wollen.

Der edle und veste Hanns Thumer der ältere zu Zeidlborn (Pfarrdorf Zeitlarn oberhalb Regensburg am Regen) besuchte im Jahre 1530 als Rath des Pfalzgrasen Friedrich mit seinem Herrn den Reichstag in Augsburg; 1543 machte er eine Stiftung zu einem Jahrtage in der Rlosterfirche zu St. Emmeram und zu einer Armenspende (vgl. Eölestin, Mausol. St. Emmer. S. 235); als ständige Testamentsexecutoren ernannte er den jeweiligen Abt von St. Emmeram und den Rath der Stadt Regensburg. Die Stiftung wurde in der Weise vollzogen, daß der Jahrtag gegen einen Antheil an den Zinsen

¹⁾ Dasselbe enthält zwei gegeneinander auffteigende Löwen, zwischen benen ein Thurm fieht.

des Kundationscavitals gehalten, die Spende dabei aber wechselsweise vom Magistrat und vom Stift St. Emmeram vertheilt Die Spende kam später dem Alumneumsfonde zu Gute, den Jahrtag verschlang die Säcularifation. Beim Jahrtag, der Anfangs August gehalten wurde, erschienen die Deputirten der Stadt Regensburg sowohl bei der Todenvigil als auch anderen Tages beim Requiem; ebenso, wenn das Stift die Spende auszutheilen hatte, bei der Bertheilung. (Mausoleum edit. 1752 S. 451 f.) 3m Jahre 1582 erneuerte wohl nur zu Gunften des protestantischen Theiles der Bürger Christoph Portner die Thumerische Regensburger Stiftung; auf diese Erneuerung ist die unter Nummer 87 beschriebene Denkmünze geschlagen. Dieselbe ift hier aufgeführt, weil sie Plato auch unter den Rathszeichen erwähnt, wiewohl sie, wie auch Nr. 85 und 86 unter die regensburger Bersonen-Medaillen gehört; der Reversstempel unseres Stückes ist noch vorhanden im Depositorium der Administration der hiesigen protestantischen Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen.

Auf Hanns Thumer den ältern führt Beierlein 1. c. auch eine einseitige Portraitmedaille an. Thumer starb am 2. August 1544; noch ist sein Grabmal in St. Emmeram (an der Westseite des zweiten, zwischen dem Mittels und linken Seitenschiffe stehenden Pseilers) erhalten, dasselbe ist von Eisenguß, stellt eine sehr gut stylisirte und kräftig ausgesührte Kreuzigungsscruppe dar und hat die Inschrift:

Anno domini 1544 am Sambstag den andern Augusti verschiedt der Erber und Vest Hanns Tumer zu Zeidlern Pfleger zu Regestauf de got genad.

Gegenüber ist die große Marmorgrabplatte Hanns Thumer des Jüngeren († 1587, 10. Juni) eingemauert; dieser ein Sohn des Almosenstifters — war vermählt mit Radegunde, Reichlin von Meldegg; er kaufte 1558 Schloß und Hosmark Pruckberg bei Moosburg und schrieb sich seit 1574 "Hanns Thumer zu Pruckberg und Wolsseck." Ueber ihn und seinen Sohn Hanns Christoph († 1616 in Regensburg) vgl. Bhdl. d. hist. Ber. d. Obpsiz. XVIII S. 347.

- 87. A. In einem oben und unten mit einer Kosette geschlosssenem Blätterkranze: STIFFTVNG | DES **EDLEN*
 VND * | VESTEN * HANSSEN | THVMERS * DES *
 EL = | TERN * ZV * ZEIDLD " | ORN * FR\$ · PF\$ ·
 PFL | EGER * ZV * RENG * | STAVF *
 - R. Das Thumerische Wappen in einem oben vom Helm-schmuck durchbrochenen Linienfreise.

Umichrift, oben beginnend: *VERNEVRET * DVRCH *
CHRISTOFFEN * PORTNER * IM * MDLXXXII *
(Jahr)

Strichelfreis.

Silber (14,5 gramm). Aupfer. 41 mill. RR. Taf. VI Nr. 44 (nach P.). [V.]
a. Beierlein, J. P. Med. auf ausgez. u. ber. Bayern II. Taf. I Nr. 4 (43 mill. und ohne * nach THVMERS); P. Taf. VIII Nr. 158. b. Beierstein l. e. (im oberbayr. Archiv XII S. 120 f.); Wellenh. l. e. Nr. 14921. c. P. S. 13 Nr. XXXVI.

88. A. Drei in's Aleeblatt gestellte Schildchen mit dem einfachen Thumer'schen Wappen.

> Einseitig (gravirt). Messing. 30 mill. RR. Tas. AIX. Nr. 174. [S.] a. — b. — c. —

- 89. A. Oben bogig: STIFFTVNG barunter: H · B · H · G · P | 1 · 6 · 6 1 ·
 - R. Oben bogig: STIFFTVNG barunter: I·G·H·I·V· D|S·N·O·L|1·6·6·1 | Alles eingeschlagen.

Rupfer. Messing (did), 32 mill. R. Taf. VII ${\mathfrak R}$ r. 46 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. VIII Mr. 157. b. — c. —

- 90. A. Oben bogig: STIFFTVNG darunter ein ausgeschweiftes Wappenschilden, in welchem ein Kost oder eine Egge befindlich ist; darunter: H·B·H·G·P·| 1·6.63.
 - R. Oben bogig: STIFFTVNG darunter ausgeschweiftes Schildchen, in welchem drei Flammen; darunter:
 - $I\cdot G\cdot H\cdot I\cdot V\cdot D\cdot \mid S\cdot N\cdot O\cdot L\mid 1\cdot 6\cdot 63\cdot$ Alles einsgeschlagen.

Kupser. Wessing (bid). 32 mill. R. Taf. VII Nr. 47 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. VIII Mr. 156. b. — c. —

Plato bildet obige, jedenfalls zu ein und derselben Stiftung gehörige Marken einsach ab, ohne ein Wort darüber zu äußern, auch mir war es bisher nicht mög-lich die Buchstaben zu entzissern.

91. A. * 1 6 * 8 6 * darunter in einem runden Schildchen drei Kolben. Alles eingeschlagen.

Rupfer. 65 mill. RR. [V.] a. — b. — c. —

Herr Stiftungsverwalter Mayer übergab obiges Stück im Jahre 1879 bem historischen Vereine mit nachstehender Notiz: "Wurde bei Setzung von Marksteinen in der Stiftungswaldung Schottenloh bei Schwaighausen gefunden." Das Domstift soll, nach Angabe eines alten Siebeners (Märkers) Markungszeichen mit einem, die alte Capelle mit zwei und das Almosenamt mit drei Kolben gehabt haben.

Am Schluße der Almosenamtszeichen füge ich noch einen:

XXIII. Regensburger Armenpfenning

wie ihn Herr Dr. Grote bezeichnet, an; ich erwarb das Stück auf dem letzten Münztage in Nürnberg und halte dasselbe für die seltenste aller regensburger Marken. Ueber seinen Zweck konnte ich vorerst noch nichts eruiren.

- 92. A. In einem spanischen Schilben die gekreuzten Schlüssel; über dem Schilb 1573 neben demselben beiderseits drei untereinanderstehende Punkte, um denselben ein Linienkreis, in welchen der untere Schildrand verläuft. Umschrift, oben beginnend: GEDENCK DEN ARMEN
 - R. Achtspeichiges Rad, durch die unterste Speiche läuft ein Querstrich; bei den Speichenenden sind außen am Rand halbmondförmige Figuren angesetzt, mit Ausnahme des Endes der obersten Speiche, an welchem ein Krönchen und des Endes der untersten Speiche, an welchem eine fünfblättrige Rosette sich befindet; durch die Rad-Nabe läuft ein senkrechter Strich.

Beiderseits Berlfreis.

Vorstehendes interessante Stück konnte ich leider nicht mehr abbilden lassen, da, als ich es erwarb, die Taseln schon gedruckt waren.

H. Vormundamt.

Paricius: Ein Ehrlöbliches Vormund = Amt.

Dasselbe wurde 1537 errichtet (Kathsbekr. Slg. 1754 S. 17 ff.), erhielt 1542 und 1590 Ordnungen; nachdem bezüglich der "reformirten" Bormundamtsordnung von 1590 sich manche Aenderungen nothwendig erwiesen, insbesondere auch "wegen großer Sterbläufste und vorgangen schädlich verringerten Münzwesen" wurde durch Kathsbekret vom 17. August 1657 eine erneuerte Ordnung erlassen. Das Amt bestand aus einem Amtsherrn (Direktor), vier Asselforen, zwei Schreibern, einem Substituten und einem Diener. Bon dem Bormundsumt bestanche waren. Ueber dieselben enthält die letztgenannte Bormundamtsordnung Folgendes:

"So viel dann der Vormund Herrn Besoldung belangendt, hat der obrifter Herr . . zu seiner Besoldnung dasjenige, was ihm nach E. E. Raths Satungen verordnet, aus gemeiner Stadt Kammer zu empfahen. Aber die andern nachgesetzte Vormund Herren oder benfitzer, hat ihr(er) jeder, so offt er vor- oder Rachmittag zur angestellten Amts-Versammlung und Verrichtung erscheinen und kommen thut, beswegen ein Umts-Beichen, welche in den Geldkaften sollen verwahrt werden, von dem Obristen Vormund Herrn oder in abwesen desselben von dem nachsitzenden oder ältesten Alselsore empfangen und zu jeder Quatember Zeit dieselben Zeichen, soviel er empfangen, dem Obriften Vormund Herren samtl. überantworten, welcher fie auf einen Zettel verzeichnen und in die Steuer Stuben alsdann geben laffen foll; allda ein jedweder verdienter feiner Besoldung, und nehmlich für ein jedes Zeichen 12 fr. entricht und bezahlt, und keinem mehr, dann soviel er Vormund Täg besucht hat, gegeben werden; wann aber solche Handlungen vorfallen, die sich Weitläuffigkeit halber Vormittag als zur gewöhnlichen Amtszeit nicht verrichten lassen und berentwegen man Nachmittag zusammenkommen muß" (oder ein Vormundberr zu einem besonderen Commissorium abgeordnet wird), "foll einem jeden derfelben jeden halben Tags dafür ein Zeichen gebühren."

XXIV. Vormundamtszeichen.

- 93. A. Deutscher Stadtwappenschild zwischen 15 59 am Rande doppelter Linienfreis.
 - R. VOR | MVND | SCHAFT oben und unten je eine fünfblättrige Rosette; Perlfreis.

Rupfer. 22 mill. RR. Taf. III Nr. 18 (nach P.). [—] a. P. Taf. III Nr. 57. b. — c. —

94. Wie Nr. 93 ohne Jahrzahl und mit Punkt nach

SCHAFT (Ist wohl das vorige Stück, indem Plato in der Beschreibung nur die Jahrzahl vergessen hat.)

Rupfer. 22 mill. RR. [—] a. — b. P. S. 4 Nr. VII, 11. c. —

- 95. A. Französischer Stadtwappenschild innerhalb vier fünfblättriger Rosetten.
 - [|R. VOR | MVNDT | SCHAFT oben und unten je eine fünsblättrige Rosette.

Beiderseits ein gewundener Rreis.

Kupfer. 20 mill. R. [—] a. — b. Neumann Nr. 6940 (ohne Punkt im Revers). c. —

96. Wie Nr. 95, aber VOR = | MVNDT = | SCHAFT und beiderseits Linien = und gewundener Kreis.

Aupfer. 21 mill. RR. [V.] a. Bl. f. Mzfr. XVIII (1868) Taf. 68 Nr. 8. b. v. Evb ebenda Sv. 864 Nr. 3. c. —

I. Rechnungsamt.

Paricius: Ein Wohl Ehrlöbliches Rechnungs-Amt. Bei demselben gebrauchte man:

XXV. Raitpfenninge

zu der sogenannten "Biltrechnung," wie Plato sagt.

- 97. A. In einem Linien und Strichelfreise zwischen vier doppelten Halbbögen und in jedem derselben befindlichen drei kleineren Bögen das Wappenschild mit den zwei Schlüsseln, ober und unter welchen je ein Punkt; gleiche Punkte in den mittleren kleinen Bögen (mit Ausnahme des unteren) und in den durch die vier großen Halbbögen und den Linienkreis gebildeten sphärischen Dreiecken. Umschrift, oben beginnend: RATISBONA CIVITAS IMPERIALIS dazwischen je eine fünsblättrige Rosette. Strichelkreis.
 - R. Fünfölättrige Rosette zwischen zwei kleinen Rleekreuzen | † REDDE † | RATIONEM | VILLICACI: | ONIS

 $TVA \mid \dagger 1573 \dagger$ (Thue Rechnung von deinem Hauß-halte. Lucas 16, 2.)

Linien - bann Strichelfreis.

Messing. 26 mill. Tas. III Nr. 21 (nach P.). [C. S. V.]

a. Bl. f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 9. P. Taf. 1I, 34. b Bl. f. Mzfr. 1. c. Nr. 80 Sp. 679. Newmann Nr. 6951. P. S. 5 Nr. XI. c. Catalog Sedlmaier Nr. 10868.

- 98. A. RADIX | OMNIVM | MALORVM | AVARICIA | I· TIM: 6 |
 - R. OMNIS | PR EVARIC | VS TAM MER | CEDIS RETR | IBV ACCIP | IT

Beiderseits Perlkreis.

Rupfer. 27 mill. R. Taf. X, 65 (nach P.). [--] a. P. Taf. VII $\Re r$. 153. b. - c. -

- 99. A. RADIX' | OMNIVM | MALORVMi | 'AVARICIA' | 'I' TI' Vi' | °
 - R. · QVI · | ODIT · AVA | RICIĀ LŌGI | · FIĒT DIES | · EI · § P · 28 ·

Beiderseits Perlfreis.

Rupfer. 25 mill. R. Taf. XIX Nr. 171. [V.] a. — b. — c. —

- 100. A. ADIX₀ | OMNIVM° | MALORVM ° | AVARICI ° | ITI VI ° | ° |
 - R. QVI ° | ODIT AVA ° | RICIA IOG ° | EIET DIES ° | EI: P·Z·S ° |

Beiderseits Perlfreis.

Rupfer. 27 mill. R. [S.] a. — b. — c. —

101. Wie Nr. 100 nur Rev. ohne Ring vor QVI und letzte Zeile: EI PZS-

Rupfer. 25 mill. R. [V.] a. — b. — c. —

K. Bauamt.

Paricius: Ein Chrlöbliches Banamt. Zu demselben gehörten ein Direktor, zugleich Kriegszeugherr, drei Asselben, drei Schreiber, zwei Diener, zwei Werkmeister, ein Schmied, dann der Sägmüller, der Ziegelmeister, der Schlegelmeister und zwei Schaittenknechte. Außerdem war eine große Anzahl Taglöhner vorhanden.

Das Bauamt wurde im Jahre 1547 neu organisirt (Chron. nov. ant. p. 421), es war eines der wichtigsten Aemter im städtischen Verwaltungsorganismus.

Bon 1651 an wurde das Bauamt bezüglich seiner Arbeitslast erleichtert, indem am 30. Juni hochoberherrlich verordnet ward, daß künstig das Steueramt alle Bauausgaben bezahlen, das Bauamt hingegen die Einnahmen in die Steuer abliesern solle. Daher kam es auch, daß die Besoldung des Bauamts-Personales vom Steueramt bezahlt wurde (vgl. Chronic. nov.antiquum S. 421, Bauamts-Chronik, Gumpelzh. S. 1751).

Selbstverständlich sind zu erwarten

XXVI. Bauamts-Präsenzzeichen.

- 102. A. Das Stadtwappen im deutschen Schilde, zur Seite 15-59 Berlfreis.
 - R. Aufrecht gestelltes Viereck, in bessen oberer Ecke eine Kreuzrosette, darunter: PAV | | AMB|T An jeder Seite des Vierecks außen eine Verzierung; Strichelkreis. Kupser. Messing. 20 mill. Taf. II Nr. 16 (nach P.). [C. S. V.]
 - a. Bl. f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 7. Neumann Taf. IX Nr. 6948. P. Taf. I Nr. 9. (A. mit Liniens, R. mit Perlfreis.) b. Bl. f. Mzfr. l. e. Nr. 80 Sp. 679; Neumann I Nr. 6948. P. S. 4 Nr. VIII, 12. c. v. Syb. Berz. VI Nr. 234. (1 M. 85 &). Rommt auch der Avers allein vor.
- 103. Wie Nr. 102 aber im A. Linien und Strichelfreis und viel kleinere Ziffern in der Jahrzahl.

Meffing. 20 mill. RR. [S.] a. — b. — c. —

Bu Platos Zeit waren obige Präsenzzeichen nicht mehr im Gebrauch; im siebzehnten Jahrhundert war dieß aber noch der Fall, denn 1623 am 13. März beschloß der Rath den Werth der Bauamts-Assessoren-Zeichen von 6 Kreuzer auf 12 Kreuzer zu erhöhen. Den Assessoren wurden 1664 (nach der Bauamts-Chronik), wenn sie den Bauten in der Brunnenstube oder im Steinbruch nachsahen, ein Zeichen verwilligt. Bei den vielen Bediensteten und den verschiedenartigen Arbeiten und Zahlungen im Bauamt 1) sind auch viele Zeichen zu erwarten; Plato führt wohl eine Menge Marken an, aber leider ohne nähere Bezeichnung ihres Zweckes. Im Nachfolgenden habe ich diese Reichen in drei Gruppen geordnet, nämlich solche mit Jahrzahl, solche ohne Jahrzahl, aber mit ganzen Worten als Inschrift, endlich solche ohne Jahrzahl und nur mit einzelnen Buchstaben. Erläuterungen konnte ich beim Mangel an allen Borarbeiten nur wenige geben.

XXVII. Bauamts: Arbeiter und Control: Zeichen.

- a) Gruppe mit Jahrzahlen.
- 104. A. Stadtwappen zwischen 15 48 oben ° R° unten fünfblättrige Rosette; Linien und Perlkreis.
 - R. C gewundener und Linienkreis.

Kupfer. 23 und 25 mill, (letzteres Stück viel bicker.) R. Taf. I Nr. 4 (nach P. ohne Kingel neben R). [C. S. V.)

a. P. Taf. I Nr. 15. b. Neumann &b. VI Nachtr. Nr. 37833. P. S. 9 Nr. XX. c. —

105. Wie Nr. 104, aber im Rev. zwei Linienkreise.

¹⁾ Die Stadt verwendete von 1652 bis 1686 für Brücken- und Bafferbauten allein liber 102,000 Gulben. (Gumpelzh. S. 1415)

Kupfer. 23 mill. R. Taf. I Nr. 3 (nach P.). [—] a. P. Taf. I Nr. 15 (ob nicht bloß Probezeichnung?) b. P. S. 9 Nr. XX c. —

106. Wie Nr. 104, aber Rev. im Felde statt des halben ein ganzer Kreis.

Rupfer. 23 mill. RR. Taf. I Nr. 5 (nach P.). [-] a. P. Taf. I Nr. 18. b. - c. -

107. Wie Nr. 106, aber im Rev. geht durch den Kreis ein senkrechter Strich.

Rupfer. 23 mill. RR. Taf. I Mr. 6 (nach P.). [—] a. P. Taf. I Mr. 19. b. — e. —

108. Wie Nr. 106, aber Rev. ein Kreuz im Kreis, dann Linien und gewundener Kreis.

Kupfer. 23 mill. R. Taf. I Nr. 7 (nach P.), [—] a. P. Taf. I Nr. 16. b. Neumann Bb. VI Nachtr. Nr. 37832. c. Gebert, numism. Mitth.

109. A. Wie Nr. 104.

R. Ein Kreuz; Perlfreis.

Rupfer. 23 mill. RR. Taf. I Nr. 8 (nach P.). [—] a. P. Taf. I Nr. 21. b. — c. —

- 110. Wie Nr. 104, aber im Rev. † Kupfer. 23 mill. RR. Taf. I Nr. 9 (nach P.). [—] a. P. Taf. I Nr. 15 u. Taf. II Nr. 43. b. — c. —
- 111. A. Stadtwappen im beutschen Schilde, zur Seite 15-65 Linien = und Berlfreis.
 - R. Z Strichelfreis (rautenartige Strichel).

Kupfer. 20 mill. Taf. III Nr. 19 (nach P.) [C. S. V.] a. Bl. f. Mzfr. XV 1879 Taf. 59 Nr. 8. P. Taf. VI Nr. 137 (beiderseits Perlfreis). b. Bl. f. Mzfr. 1. c. Nr. 80 Sp. 679. Neumann Nr. 6949. P. S. 11 Nr. XXVII. c. v. Eyb Berfaufs≥Berz. 1878 II Nr. 266 (1 № 40 Ŋ). Thieme Berz. 1878 V und VI Nr. 1758 (1 № 20 Ŋ).

112. A. Im ovalen gehenkelten Schild das Stadtwappen; oben: 1656

R. Z darunter bogig: 1656 In der Schleife des Z eine kleine dreizackige Krone als Contremarke.

Beiderseits Strichelfreis.

Kupfer. 20 mill. R. Taf. IV Nr. 28 (nach P. ohne Contremarke). [C. S. V.]

a. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 12. P. Taf. VI Nr. 138. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Sp. 679. Neumann Bd. VI

Mr. 37838. P. S. 11 Mr. XXVII. c. —

Die Stücke Nr. 111 und 112 find Ziegelmeisterzeichen.

113. A. K

R. 1656 schräg gestellt.

Beiderseits Linien - und erhöhte Einfassung.

Viereckig. Blei. Zinn. 21/28 mill. R. Taf. XV Nr. 115. [V.]

a. P. Taf. IV Mr. 65. b. — c. P. S. 9 Mr. XXII.

114. A. W unten zur Seite 16 - 56

R. * K * barüber 1656

Beiderseits doppelter Linienfreis.

Rupfer. 22 mill. R. Taf. VII Nr. 45. [V.]

a. P. Taf. IV Mr. 70. b.— c. P. S. 9 Mr. XXII.

Die Marken Nr. 113 und 114 sind wohl K(alchzeichen) für die W(erkmeister).

8. Gruppe ohne Jahr mit ganzen Worten.

115. A. BSLAG | STAIN Linien - und Perlfreis.

R. Leer. Doppelter Linienkreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 66 (nach P.). [--]

a, P. Taf. I Nr. 10. b, P. S. 9 Nr. XIX. c. —

116. A. GMAIN | STAIN Linien = und Perlfreis.

R. Leer. Doppelter Linienfreis.

Rupfer. 24 mill RR. Taf. XI Nr. 67 (nach P.). [S.]

a. P. Taf. V Mr. 98. b. P. S. 9 Mr. XIX. c. —

Nach der als Manuscript im historischen Vereine Berhandlungen d. histor, Bereines. Bb. xxxvII.

befindlichen Bauamts-Chronik hat die Stadt 1652 Gmein- und Halbsteine von Straubing heraufbringen lassen, wegen vieler Bauten zum Reichstag; nach der gleichen Quelle erhielten 1678 die Carmeliten auf Ansuchen vom Magistrat 6000 Gemeinsteine umsonst für ihren Kirchenbau. Anno 1781 wurde die Dachung auf der St. Oswaldskirche frisch einsgedeckt und mit Gemeintaschen belegt. (Ebenda.)

- 117. A. Auf einer verzierten Tafel: GROS | HAKN Linienund Perlfreis.
 - R. (Doppelter Linienkreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 68 (nach P.). [--]

a. P. Taf. V Nr. 113. b. P. S. 9 Nr. XIX. c.—
"Haden, Häggen" (Nr. 117 und 119) und "Preis,
Preiß" sind verschiedene bei Bauten verwendete Ziegel,
welche in der Bauamts Chronik öfter vorkommen;
z. B. 1657, 17. März, Taxordnung der Bauhands
werker: Bon einer Fuhr Ziegelstein, Kalch, Häcken
und Preiß aus dem Ziegelstadel zu führen werden
dem Karrenmann sünf dis sechs Kreuzer bezahlt.
(Rathsdekt. Sammlung 1754 S. 241.) 1740 ist den
Zimmermeistern verboten worden, die mit Häggen
und Preiß bedeckten Dächer zu verändern und mit
Schindeln zu decken; 1781 hat man angesangen von
der Oswaldskirche die Häggen und Preis abzunehmen,
die Dachung frisch einzulatten und mit "Gemeintaschen" zu belegen. (Ebenda.)

118. A. -HALB - | . | STAIN - Linien- und gewund. Kreis. R. (gewundener Kreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 69 (nach P.). [S.]

a. P. Taf. V Mr. 114. b. P. S. 9 Mr. XIX. c. -

119. A. KLAIN HAKN Linien-, dann Perlfreis.

R. Ein Kreis. Am Rande ein gewundener Kreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 70 (nach P.). [--]

a. P. Taf. V Mr. 112. b. P. S. 9 Mr. XIX. c. —

- 120. A. PFL | ASTER | STAIN Zwei freuzweis gelegte Blumen. Linien und Strichelfreis.
 - R. Ein Kreis mit durchgezogener senkrechter Linie. Am Rande ein gewundener Kreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 71 (nad) P.). [--]

a. P. Taf. V Mr. 115. b. P. l. c. c. -

Im Jahre 1700 wurden von dem alten Thurme zu Hirschling, den die Stadt auf Abbruch erkauft hatte, die Steine hiehergebracht; in den Jahren 1714 und 1718 werden die Hirschlinger Steinbrüche erwähnt und 1720 wurde wegen der Hirschlinger Pflastersteine von Schwarzenberg mit Herrn Georg Melchior von Voithenberg eine Vereinbarung hinschtlich des Preises geschlossen; ein Stein, 8 Fußlang, 4 Fuß breit und 1 Fuß hoch kostet 12 Kreuzer. (Gumpelzh. S. 1520 und 1551.)

- 121. A. PREIS darüber und darunter ein Kleekreuzchen.
 - R. Kreis in bemselben ein Kreuz. Beiderseits Linienund Strichelfreis.

Rupfer. 24 mill. RR. Taf. XI Nr. 72 (nach P.). [-] (vgl. auch bei Nr. 117.)

a. P. Taf. II Mr. 27. b. P. S. 8. Mr. XIX. c. -

Ueber die Verwendung der Marken Nr. 104 bis 110 und 115 bis 121, deren Reverse correspondiren, kann ich leider keinen sicheren Aufschluß geben; ich vermuthe, daß sie als Zeichen über geleistete Fuhren oder als Controlmarken über an die Werkmeister aus den städtischen Magazinen abgegebenes Material dienten.

y. Gruppe ohne Jahrzahl und mit einzelnen Buchftaben.

122. A. D

R.L

Beiderseits Linien-, dann Perlfreis.

Rupfer. 20 mill. R. Taf. XII Nr. 84 (nach) P.). [C. S. V.] a. P. Taf. I Nr. 24. b. — e. —

123. Wie Mr. 122, im Rev. P

Rupfer. 20 mill. R. Taf. XII Nr. 85 (nach) P.). [S. V.] a. P. Taf. I Nr. 25. b. — c. —

124. A. D in welchem ein Bunkt.

R. W

Beiderseits Linien , dann Perlfreis.

Kupfer. 21 mill. R. Taf. XII Nr. 86 (nach P. ohne Punkt im D). [S. V.] a. P. Taf. I Nr. 26. b. — c. —

125. A. ♦ K ♦

R. P

Beiderseits Linien = dann Perlfreis.

Rupfer. 21 mill. RR. Taj. XII Nr. 87 (nach P.). [V.]

a. P. Zaf. IV Mr. 67. b. — c. —

Die vorstehenden Buchstaben, dann die auf den späteren Nummern 129—132 stehenden, bedeuten vielleicht: D(egel), L(ehm), K(alch), P(auamt), W(erkmeister). Aus dem sechzehnten Jahrhundert, in welches diese Marken gehören, sei wenigstens erswähnt, daß der Magistrat, da so sehr über das Material zum Mauern geklagt wurde, 1577 einen eigenen Kalchosen am Prebrunn erbaute und daß man 1578 in den Ziegelstadeln erfand, die Leim (Lehm-) Erde zu den Ziegelsteinen zu treten, statt wie bisher zu pören, wodurch man Arbeitsleute ersparte.

126. A. K.

R. S

Beiberseits Linienfreis.

3inn. 18 mill. R. Taf. XII Nr. 88 (nach P.).

a. P. Taf. IV Mr. 68. b. - c. -

127. Wie Mr. 126. Rev. W 5

Blei. 19 mill. R. Taf. XIII Nr. 90.

a. P. Taf. IV Mr. 71. b. — c. —

128. A. K

R. SA

Beiderseits erhabener Rand.

3inn. 24 mill. R. Taf. XII Nr. 89 (nach P.). a. P. Taf. IV Nr. 69. b. — c. —

Nach magistratischem Beschluß von 1688 sollte aus der Donau bei Prebrunn Sand und Kieß geschafft werden; der Bollzug wurde dem Bauamt aufgetragen, dabei aber bewilligt, daß die Bürger serner Sand aus der Donau sahren dürsen, den Kieß aber auch mitnehmen mußten. (Gumpelzh. S. 1419.) Bielleicht gehören von den von Plato ausdrücklich als Bausamtszeichen angegebenen Stücken Nr. 126—128 eines oder das andere hieher (K[ies] S[and]?) Nr. 126 könnte auch S(cheffel) K(alch) bedeuten; ich erinnere hiebei an die Augsburger Kalchzeichen.

129. A. L.

R. P

Beiderseits Linien-, dann Berlfreis.

Rupfer. 21 mill. R. Taf. XIII Nr. 91 (nach P.). [S. V.]

a. P. Taf. IV Mr. 75. b. - c. -

130. Wie Mr. 129. Rev. W

Kupfer. 21 mill. R. Taf. XIII Nr. 93 (nach) P.). [C. V.]

a. P. Zaf. IV Mr. 77. b. — c. —

131. Wie Nr. 130 mit viel größerem L (Der Längsstrich 12, ber Querstrich 10 mill.; bei Nr. 130 dagegen 10 beziehungsweise 8 mill.) und größerem W

Rupfer. 21 mill. [S. V] a. — b. — c. —

132. Wie Nr. 130, aber der auf beiden Seiten befindliche Linienkreis ist nach innen mit kleinen, in Verzierungen endenden Halbbögen besetzt.

Rupfer. 19 mill. RRR. Taf. XIII $\Re r$. 92 (nach) P.). [—] a. P. Taf. IV $\Re r$. 76. b. — c. —

L. Kanglei.

Paricius: Eine Chrlöbliche Kanzlei; aus dem Rath waren zwei Herren dazu deputirt. Die Kanzlei stand unter dem Stadtschreiber (diese Stelle versah zu Paricius Zeit (1753) unser oftgenannter Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt) und zählte einen Kanzlei-Registrator, vier Kanzlisten, einen Inventurschreiber, zwei Inventirer und einen Inventurdiener. In der Kanzlei wurden die Swilstandsregister geführt. In der Stadt Regensburg erneuerten Leich- und Trauer-Ordnung vom 8. Dezember 1789 sindet sich Folgendes: "Es ist kein Leichnam auf hiesigen evangelischen Kirchhösen eher zu begraben, als dis derselbe .. durch ... einen Medicum untersucht, über dessen Tod ein Uttestat bei der Stadt-Kanzley eingereicht und gegen ein Tod tenzeichen war 8 bis 12 Kreuzer." Nach Plato waren diese "Begräbniszeichen" wegen der "Inventurisation" eingeführt.

Ich kenne nachstehende

XXVIII. Civilstandszeichen.

133. A.R

R. Ein Kranz, in bessen Mitte ein Punkt. Beiderseits Linienkreis und erhabener Rand.

Blei. 21 mill. R. Taf. XI Nr. 73 (nach P.). [C. V.]

a. P. Taf. I Mr. 20. b. P. S. 7. Mr. XXXIV c. —

134. A. R

R. Zwei verschlungene Hände.

Beiderseits Linienkreis und breiter Blätterkranz.

Blei. Zinn. 23 mill. R. Taf. XI Nr. 74 (nach P.). [C. V.]

a. P. Taf. V Nr. 100 (mit zweimal gebundenen Kränzchen auf jeder Seite). b P. S. 7. c. —

Ueber vorstehende Hochzeits-Zeichen, welche zu Platos Zeit noch im Gebrauche waren, schreibt dieser: "Wenn nun für die Copulation und Proklamation bei dem Kirchendirektorio das Anlangen geschehen, so erhalten zur Erweisung der Bewilligung die Partheyen ein solches Zeichen, welches sie zur Veranstaltung der Proclamation und Copulation dem Superintendenten überdringen (Trauzeichen)." Ueber diese Zeichen könnten auch die mir dis jetzt nicht zugänglichen Hochzeitordnungen von 1575, 1689 und 1712 Einiges enthalten.

Tobtenzeichen fand ich folgende:

135. A. Todtenbahre, darunter R

R. Kreuz auf Grasboden stehend.

Beiderseits erhöhter Rand.

Blei (sehr dick). 23 mill. R. Taf. XI Nr. 75. [S.] a. — b. — c. —

136. Wie Nr. 135, aber von viel seinerer Zeichnung, die Tragbalken der Todtenbahre reichen bis an den Münzrand.

Blei. Zinn. 21 mill. R. [V.] a. P. Taf. II Nr. 54. b. P. S. 6 Nr. XXXIII. c. —

137. A. Rechtsstehender einköpfiger Adler.

R. Zwei gefreuzte Knochen zwischen R — R Beiberseits Linien-, bann Strickelfreis.

Rupfer. 24 mill. Taf. XI Nr. 76. [S. V.] a. P. Taf. VII Nr. 154. b. — c. —

M. Mauthamt.

Paricius: Ein Chrlöbliches Mauth-Amt 1) mit Direktor, Mauthner und Gegenschreiber. Der Zweck nachstehender:

XXIX. Manth : und Pflafterzollzeichen

wird aus Beilage III "Auszug der Mauth-Ordnung" ersichtlich sein. Nach der Zusammenstellung in letzterer gab es wohl von jedem der dort ausgeführten Zeichen Exemplare mit 1, 2 oder 3 Punkten (Tüpfel) auf der Schlüsselseite, also viel mehr Barietäten als Plato kennt, und als in unseren Samm-lungen befindlich sind. Alle Mauthzeichen sind viereckig. Bergleiche auch die Bisirzeichen unter Nr. 35—38 und das Weinzeichen unter Nr. 39.

- 138. A. In einem doppelten Linienquadrate die gekreuzten Schlüssel; darüber als Abschnitt ein dopelliniges Rechtseck mit einem Punkt (Tüpfel) in der Mitte.
 - R. In einem gleichen Quadrate ein halber Kahn (Spitze nach rechts); oben gleicher, leerer Abschnitt.

Blei. 19/20 mill. R. Taf. XVII Nr. 145 (nach P.). [—]

a. P. Taf. II Nr. 48. b. — c. P. S. 14.

139. Wie Nr. 138, nur im Rev. ganzer Kahn. Blei. 19/24 mill. R. Taf. XVII Nr. 146 (nach P.). [V.] a. P. Taf. II Nr. 49. b. — c. P. S. 14.

¹⁾ Im Jahre 1495 am 26. August bestätigt Kaiser Maximilian I. ber Stadt Regensburg ben Pflasterzoll zur Unterhaltung des Beschlächtes und Pflasters an der Donau; von jedem Eimer Wein I Grl. Lendgeld, 1 helbling Bissirgeld und vom Faß 5 helbling Pflasterzoll. (Psatos Regesten K. E. L. 152 Nr. 1.) — 1595, 6. Oftober. Prag: Rudolf II. Privilegium für die Stadt Regensburg wegen des erhöhten Lend-Geld, Visir-Geld und Pflasterzoll. (Lünig. P. Spec. Cont. IV Th. II p. 281. Es sinden sich ilber Mauth, Visirgeld und Pflasterzoll noch viele andere Kaiserurkunden, so von Matthias 1613 u. s. w. (Bauamts Chronit)

- 140. A. Wie Nr. 138 mit einfachen Linienrechtecken.
 - R. In einem Linienquadrate ein halbes Kad (Abschnittlinie unten) mit Berzierung darunter; als Abschnitt einfaches Linienrechteck.

Beiderseits um die ganze Darstellung Linieneinsassung. Blei. 21/22 mill. R. Taf. XVI Nr. 139 (nach P.). [—]

a. P. Taf. II Nr. 30. b. P. S. 8. Nr. XVI. c. —

- 141. A. Wie Nr. 140.
 - R. Wie Nr. 138, mit zwei halben mit der Kundung theilweise ineinandergestellten Kädern übereinander.

Blei. 21/22 mill. R. Taf. XVI Nr. 140 (nad) P). [—]

a. P. Taf. II Mr. 32. b. P. l. c. c. —

- 142. A. Wie Nr. 140.
 - R. In doppeltem Linienrechteck ein Rad; erhöhter Rand. Blei. 18/18 und 21/22 mill. R. Taf. XVI Nr. 141 (nach P.). [V.]
 - a. P. Taf. II Mr. 31. b. P. l. c. c. —
- 143. A. Wie Nr. 140.
 - R. Im doppelten Linienrechtecke zwei theilweise incinandergestellte Räder übereinander.

Viei. 17/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 142 (nach P.). [--]

a. P. Taf. II Mr. 33. b. P. l. c. c. -

- 144. A. In einem doppelten Linienquadrate die Schlüssel, darunter als Abschnitt doppelliniges Rechteck, in welchem zwei Tüpsel nebeneinander.
 - R. Wie Nr. 143, aber beiderseits der Räder je drei Pumtte nebeneinander.

Blei. 17/20 mill. RR. [V.]

a. - b. - c. -

Die Nummern 140 bis 144 sind nach der Mauthsordnung "Wagens und Karnzeichen," nach Plato

"Pflasterzollzeichen" (Nr. 140 für einen Karren, Nr. 141 für einen Karren "hinein und heraus," Retour-Marke, Nr. 142 für einen Wagen, Nr. 143 und 144 für einen Wagen hinein und heraus).

- 145. A. In einem doppelten Linienquadrate die Schlüssel, das runter im glatten Abschnitt drei Punkte nebeneinander.
 - R. Im doppelten Linienquadrate eine Salzscheibe, darüber leerer Abschnitt.

Blei. 17/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 144 (nach P.). [V.]

a. P. Taf. II Nr. 40. b. P. S. 6. Nr. XXXII. c. — Plato beschreibt diese Marke mit der Bestimmung als Salzamtszeichen, was wohl unrichtig ist, da das Stück den übrigen Mauthzeichen consorm und bessen Existenz in der Mauthordnung ausdrücklich erwähnt ist und da ferner Plato noch andere Salzsamtszeichen ansührt. (f. lit. N Salzamt.)

- 146. Wie Nr. 145 mit halber Salzscheibe. Blei. 17/20 mill. RR. [—] a. — b. — c. Mauthordnung.
- 147. Wie Nr. 138, statt des halben Kahnes eine Birne.

 Blei. 18/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 137 (nach
 P.). [—]
 a. P. Taf. I Nr. 11. b. c. P. S. 14.
- 148. Wie Nr. 147, aber zwei Birnen nebeneinander.

 Blei. 18/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 138 (nach
 P.). [—]
 a. P. Taf. II Nr. 12. b. c. —
- 149. Wie Mr. 138, statt des halben Kahnes ein liegendes Weinfaß.

Blei. 18/20 mill. R. Taf. XV Nr. 128 (nach) P_{\bullet}). [--]

a. P. Taf. V Mr. 82. b. — c. P. S. 14 (un = richtig als Bier-Mauthzeichen).

- 150. A. Wie Mr. 138.
 - R. In einem doppelten Linienquadrate zwei übereinander liegende Weinfässer; als unterer Abschnitt ein doppelliniges Rechted.

3inn. 18/20 mill. R. Taf. XVI Mr. 129 (nach P.). [—]

a. P. Taf. V Nr. 83. b. — c. P. S. 14 (unsightig als Biermauthzeichen).

- 151. Wie Nr. 138, aber statt des halben Kahnes ein aufrecht gestellter Häring nach links; links daneben II Blei. 18/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 130 (nach P.) [—]
 - a. P. Taf. V Mr. 85. b. c. P. S. 14.
- 152. Wie Nr. 151 mit zwei aufrecht gegeneinander gestellten Häringen, zwischen welchen die Zahl II Blei. Zinn. 18/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 131 (nach P.). [V.] a. P. Taf. V Nr. 84. b. — c. P. S. 14.
- 153. Wie Nr. 152, nur III statt II Blei. 18/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 132 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Nr. 86. b. — c. P. S. 14.
- 154. A. Wie Nr. 138, aber im Abschnitt drei Tüpfel.
 - R. In einem doppelten Linienquadrate · I · oben leerer, glatter Abschnitt.

Blei. 19/21 mill. Taf. XV: Nr. 117 (nach P.).

a. P. Taf. VI Mr. 116. b. — c. P. S. 11 Mr. XXVIII a und S. 14.

- 155. A. Wie Mr. 154.
 - R. In einem doppelten Linienquadrate II unten als Abschnitt doppelliniges Rechteck.

Blei. 19/21 mill. Taf. XV Nr. 118 (nach P.).

a. P. Taf. VI Nr. 117. b. Neumann Nachtr. im Bd. VI S. 112 Nr. 37830. c. P. l. e.

- 156. A. Wie Nr. 154.
 - R. In einem doppelten Linienquadrate III oben als Abschnitt ein doppelliniges Rechteck.

Blei. 18/20 mill. R. Taf. XV Nr. 119 (nach) P.). [—]

a. P. Taf. VI Nr. 118. b.

c. P. l. c.

157. Wie Nr. 156, nur im Rev. IIII in einem doppel-Iinigen Rechteck.

Blei. Zinn. 19/21 mill. R. Taf. XV Nr. 120 (nach P.). [—]

a. P. Taf. VI Mr. 119. b. — c. P. l. c.

158. Wie Mr. 157, im Avers ein Tüpfel.

Blei. 18/21 mill. R. [S.]

a. - b. - c. -

159. Wie Nr. 157, nur V statt IIII Blei. 18/20 mill. R. Taf. XV Nr. 122 (nach P.). [—]

a. P. Taf. VI Mr. 121. b. — c. P. l. c.

- 160. Wie Nr. 159, im Avers ein Tüpfel. Blei. 17/18 mill. R. [V] a. — b. — c. —
- 161. Wie Nr. 156 mit VI statt III

 Blei. 18/20 mill. R. Taf. XV Nr. 121 (nach P.).

 [—]

 a. P. Taf. VI Nr. 120. b. c. P. l. c.
- 162. Wie Nr. 157, nur VII statt |||| Blei. 18/20 mill. R. Taf. XV Nr. 123 (nach P.).

a. P. Taf. VI Mr. 122. b. — c. P. l. c.

- 163. Wie Nr. 157 mit VIII statt IIII

 Blei. 20/20 mill. R. Taf. XV Nr. 124 (nach P.).

 [—]
 - a. P. Taf. VI Mr. 123. b. c. P. l. c.
- 164. Wie Nr. 157 mit VIIII statt IIII

Blei. 20/20 mill. R. Taf. XV Nr. 125 (nad) P).

a. P. Taf. VI Mr. 124. b. — c. P. l. c.

165. Wie Nr. 156, nur im Rev. innerhalb des doppelten Linienquadrates noch ein folches und in diesem die Zahl X

Blei. 17/20 mill. R. Taf. XV Nr. 126 (nach P.).

a. P. Taf. VI Mr. 125. b. — c. P. l. c.

Nach Plato existirten Mauth = Stück = Zeichen nur von Nummer I — X, nach der Mauthordnung von I — XXIV; von Nummer XVIII an gab es weniger Exemplare, da über 18 Stück selten geladen wurden.

Wenn man die Tüpfelzahl (1-3) berücksichtigt, so muß es von den bisher genannten und von den noch zu beschreibenden Mauth und Pflasterzollzeichen sehr viele Barietäten gegeben haben; ich habe nur die Stücke aufgeführt, deren Existenz durch Plato bewiesen werden kann und solche, von denen mir Originale vorlagen.

- 166. Wie Nr. 138 statt des Kahnes ein Kömerglas. Blei. 19/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 135 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Nr. 96. b. — c. P. S. 14.
- 167. Wie Nr. 166, im Avers drei Punkte im Abschnitt. Blei. 20/20 mill. R. [S.] a. — b. — c. —
- 168. Wie Nr. 167 mit zwei Kömergläsern. Blei. 20/20 mill. R. Taf. XVIII Nr. 162. [V.] a. — b. — c. —
- 169. Wie Nr. 138, statt des Kahnes zwei Kelchgläfer. Blei. 19/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 136 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Nr. 97. b. — c. P. S. 14.

- 170. Wie Nr. 169, aber im Avers-Abschnitte drei Punkte. Blei. 19/20 mill. R. [V.] a. — b. — c. —
- 171. A. Wie Nr. 170, aber der Abschnitt im Avers ist unter den Schlüsseln.
 - R. Doppelliniges Rechteck, in demfelben ein Kelchglas. Blei. 19/20 mill. RR. [C.] a. — b. — c. —
- 172. Wie Nr. 138, statt des Kahnes eine Phiole, links davon I

Blei. Zinn. 19/20 mill. R. Taf XVI Mr. 133 (nach P.). [—] a. P. Taf. V Mr. 94. b. — c. P. S. 14.

- 173. Wie Nr. 172, rechts von der Phiole auch noch ein I Blei. Zinn. 19/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 134 (nach P.). [—]
 - a. P. Taf. V Mr. 95. b. c. —

Die Nummern 166 bis 177 sind Mauthzeichen für verschiedene Glassorten; Plato hält irrig Nr. 166 und 169 für Wein-Mauth-Zeichen (Karren und Wagen). (S. Nr. 149 und 150.)

- 174. A. Im Linienquadrate die Schlüssel, darunter Linien-Rechteck mit zwei Tüpfeln nebeneinander.
 - R. Wie Nr. 138, statt des Kahnes eine Fahne.

Blei. 19/20 mill. R. Taf. XV Nr. 127 (nach) P.). [—]

a. P. Taf. V Mr. 91 b. — c. P. S. 14.

Nr. 174 war das Zeichen für die mauthfreien Wägen und Karren.

- 175. Wie Nr. 138, im Rev. statt bes Kahnes ein Sad von vier Bunkten umgeben.
 - Blei. 20/20 mill. R. Taf. XVI Nr. 143 (nach) P.). [—]
 - a. P. Taf. II Mr. 46 b. c. P. S. 14.
- 176. A. Im doppelten Linienquadrate R darunter doppel-

liniges Rechteck, in welchem drei Tüpfel neben einsander.

R. Wie Nr. 138, statt des Kahnes drei Säcke nebeneinanderstehend.

Blei. Zinn. 17/20 mill. R. Taf. XVII $\mathfrak{N}\mathfrak{r}$. 151 (nach P.). $[V_{\bullet}]$

a. P. Taf. II Mr. 45. b. P. S. 7 Mr. XV. c. —

177. A. Wie Mr. 138.

R. Wie Mr. 176.

178. Wie Nr. 177, aber zwei Tüpfel im Avers.

179. Wie Nr. 178, nur ist im Avers der rechteckige Absichnitt unter statt über den Schlüsseln.

Die Zeichen Nr. 175 bis 179 sind nach Plato Mauthzeichen vom Getreid, in der Mauthordnung jedoch kommen dieselben nicht vor.

Zum Mauthamte ressortiren auch die, eine sehr schöne und in den meisten Stücken seltene Collection bildenden, zu Platos Zeit größtentheils noch benützten

XXX. Brüdenzollzeichen.

180. A. Ein Theil der großen steinernen Brücke (4 Bögen); auf der Mitte derselben ein großer vierectiger Zinnensthurm, neben welchem 15 — 49

$R. \cdot I \cdot I \cdot$

Beiderseits doppelter Linienfreis.

3inn (bid). 28 mill. RRR. Taf. XIX Nr. 166. [S.]

a. - b. - c. -

181. Aehnlich der Nr. 180, ober dem Thurm 1.6.0.3

Blei. 28 mill. RRR. Taf. XIX Mr. 167. [V.]

a. — b. — c. —

Diese zwei Brückenzeichen, von denen das erstere sehr schön geschnitten ist, sind bisher gänzlich unbekannt gewesen.

- 182. A. Das Stadtwappenschild zwischen 15 49 darüber R zwischen zwei sechsstrahligen Sternchen, darunter eine sechsblättrige Rosette, um das Ganze vier aus doppelten Linien gebildete Halbbögen, welche an den nach innen gewendeten Enden fronen artige Berzierungen haben; am Rande ein die Halbbögen berührender Linien, dann ein Strichelfreis.
 - R. Zwischen zwei fünfblättrigen Rosetten I darüber eine vierblättrige Rosette. Liniens, dann Strichelfreis.

Rupfer. 31 mill. R. Taf. II Nr. 10 (nach P.). [V.] a. Bl. f. Mzfr. 1882 (XVIII) Taf. 68 Nr. 9. P. Taf. VI Nr. 127 (im Rev. mispelförm. Rosetten, statt des Strichels ein Perlkreis). d. v. Cyb, Bl. f. Mzfr. l. c. Sp. 864 Nr. 4. Neumann Nr. 6944. P. S. 11 Nr. XXVIII. c.

183. Wie Nr. 182, nur im Rev. I. I darüber je ein Punkt in Form einer liegenden Raute.

Rupfer. 30 mill. R. Taf. II Nr. 11 (nach P.). [C. S. V.]

a. P. Taf. VI Nr. 128. b. v. Gyb l. c. Nr. 5. Neumann Nr. 6945. P. l. c. c. v. Gyb, Berzeichniß 1878, VI Nr. 232 zu 1 *M*. 85 &.

184. Wie Nr. 182, im Rev. !!! darüber drei, außen daneben je ein viereckiger Punkt.

> Rupfer. 29 mill. RR. Taf. III Nr. 12 (nach) P.). [—]

> a, P. Taf. VI Mr. 129. b. P. S. 11 Mr. XXVIII. c. —

185. Wie Nr. 182, nur im Rev. | i i iber jedem | ein Kreuzl, unten zwischen zwei Kreuzeln eine fünsblättrige Kosette; außerhalb des Strichelfreises noch ein Linienfreis.

Rupfer. 30 mill. Taf. II, 13. [C. S. V.] a. P. Taf. VI Nr. 130. b. Bl. f. Mzfr. XVIII Sp. 865 Nr. 6. Neum. Nr. 6946. P. 1. c. c. Bl. f. Mzfr. XV Sp. 679.

186. A. Wie Nr. 182, nur stehen neben R statt der Sterne Ringel und enden die Halbbögen nach innen lilienförmig; die Rosette unter dem Schild ist fünsblättrig
und statt des Strichelkreises ein Perlkreis.

R. Wie Nr. 182 mit Linien- und Perlfreis.

Rupfer. 30 mill. R. [C.]

a. — b. Neum. Nr. 6943 (Av. allein) und 37834 mit vieredigen Punkten neben und ober der Zahl I c. —

187. Wie Nr. 166, nur Rev. I'I oben zwei und zur Seite je ein vierectiger Bunkt.

Rupfer. 29 mill. R. [C. S. V] a. — b. — c. —

188. A. Wie Mr. 186.

R. Wie Nr. 184, mit Perl- statt Strichelfreis.

Rupfer. 29 mill. R. [V.] a. — b. — c. —

189. Wie Nr. 186, nur im Avers sechsblättrige Rosette unter dem Schild und im Rev. []] zwischen zwei Kleefreuzeln, über jedem | ein viereckiger Punkt. Beiderseits statt des Verlfreises Strickelkreis.

Rupfer. 27 mill. R. [S. V.] a. — b. — c. —

190. A. Wie Mr. 186.

R. VI zwischen zwei Ringeln, über I ein Punkt; doppelter Linien-, dann punktirter Kreis.

Rupfer. 29 mill. RR. [V.].

191. A. Wie Nr. 182, nur statt 1549 die Jahrzahl 17—51 und zwei statt eines Linienkreises, von denen der innere die Halbbögen tangirt.

R. Zwischen zwei sechsblättrigen Rosetten I darüber ein Berhandlungen b. biftor. Bereines. Bb. xxxvII.

Punkt, darunter eine nach unten muschelförmig endende Berzierung. Doppelter Linien - und Strichelkreis.

Rupfer. 30 mill. R. [V.] a. — b. — c. —

192. A. Wie Nr. 191.

R. Zwischen zwei rautenförmigen Punkten I darüber gleicher Punkt. Linien – dann Perlkreis.

Rupfer. 31 mill. RR. Taf. IV Nr. 35 (nach P.). a. P. Taf. VI Nr. 131. b. P. S. 11 Nr. XXVIII. c. —

193. Wie Nr. 191, aber im Rev. ftatt I die Zahl I I mit zwei Punkten darüber.

Rupfer. 30 mill. Taf. V Nr. 36 (nach P.) [S. V.] a. P. Taf. VI Nr. 132. b. Bl. f. Mzfr. l. c. 10. Neumann Nr. 7025. P. l. c. c. —

194. Wie Nr. 192, nur statt I die Zahl III mit drei Bunkten darüber, zur Seite keine Punkte.

Rupfer. 31 mill. RR. Taf. V Nr. 37 (nach P.). a. P. Taf. VI Nr. 133. b. P. 1. c. c. —

195. A. Wie Mr. 192.

R. Zwischen zwei fünsblättrigen Kosetten !!!! darüber vier Punkte, darunter eine Verzierung. Doppelter Linien-, dann Perlkreis.

> Aupfer. 31 mill. RR. Taf. V Nr. 38 (nach P.). a. P. Taf. VI Nr. 134. b. Bl. f. Mzfr. l. c. Nr. 15 und XV Sp. 679. Neum. 7027 P. l. c. c. —

196. Wie Nr. 194, aber statt III die Zahl VI mit einem Punkt über I

Rupfer. 31 mill. RR. Taf. V Nr. 39 (nach P.). a. P. Taf. VI Nr. 135. b. — c. —

- 197. Wie Mr. 191, nur im Avers 17 63

 Rupfer. 29 mill. R. [C.]

 a. b. P. l. c. c. —
- 198. Wie Nr. 197, aber links oben neben I ist die Zahl **2** eingeschlagen.

Rupfer. 29 mill. R. [S.] a. — b. Bl. f. Mzfr. XVIII Sp. 865 Nr. 11. Neum. 37848 mit 2, 3 Bunkten, oder 4 neben I. e. —

199. Wie Nr. 193 mit 17 — 63 Rupfer. 29 mill. Taf. V Nr. 40 (nach P.). [S. V.]

a. P. Taf. VI Mr. 132. b. Neumann Mr. 7026. P. l. c. c. v. End Berg. V Mr. 128 (2 M.).

200. Wie Nr. 194 mit 17 - 63

Rupfer. 29 mill. RR. [—] a. — b. P. S. 11 Mr. XXVIII e. —

201. A. Wie Nr. 195 mit 17 — 63 im Avers, und Strichelsstatt Perlkreis im Revers.

Rupfer. 30 mill. R. Avers Taf. V Nr. 40 und Revers Taf. V Nr. 38 (nach P.).

a. Bl. f. Mzfr. XVIII Tof. 68 Nr. 13. b. Bl. f. Mzfr. 1. c. Nr. 12. Neum. Nr. 7027. P. 1 c. c. —

Bu den Brückenzeichen Nr. 182 bis Nr. 201 gehört folgende Notiz in Platos Manuscript S. 11: "einen Brückzoll hinaus. Nr. I Karn. Nr. II Holz, Stroh und Heuwägen. Nr. III Gütterwägen; man ändert alle 3 Monate mit diesen Zeichen, das bald diese bald jene genommen und die genommenen 3 Monate lang gebraucht werden." (Bal. Bemerkung zu Nr. 205.)

202. A. Brückentheil mit Thurm in der Mitte, neben welchem 17 — 68

R.I

Beiderseits doppelter Linienkreis.

Blei. Zinn. 26 mill. RR. [—]

a. — b. P. S. 12 Mr. XXVIII. c. -

203. Wie Nr. 202 mit II

Blei. Zinn. 26 mill. RR. [—]

a. — b. P. l. c. c. —

204. Wie Nr. 202 mit III

Blei. Zinn. 26 mill. RR. [—]

a. — b. P. l. c. e. —

15*

205. Wie Nr. 202 mit | | |

Blei. Zinn. 26 mill. R. Taf. X Nr. 62. [V.] a. P. Taf. VI Nr. 136 b. P. l. c. mit der Bemerkung "zum Hereinpassiren mit Nr. II ein Karren, mit Nr. IIII ein Wagen." (s. oben nach Nr. 201). c. —

206. A Die Schlüssel.

R. I

Bierectig. Zinn. (?) ? mill. RR. [—] a. — b. P. S. 12 Nr. XXVIII. c. —

207. Alles wie Mr. 206, nur Rev. II

208. Wie Nr. 206, aber III

209. Wie Nr. 206, aber IV

Plato bildet diese Brückenzeichen nicht ab und ich führe dieselben nur der Bollständigkeit halber hier an; da sie Plato ausdrücklich als "Brückzollzeichen" aufführt, so wird bei ihm kaum eine Berwechslung mit den bei uns unter Nummer 154 bis 158 bestariebenen Mauth-Stückzeichen statthaben.

N. Salzamt

mit

XXXI. Salzamtszeichen.

Paricius: Ein Chrlöbliches Salzamt; mit zwei Direktoren, einem Salzbeamten und einem Gegenschreiber.

210. A. In spanischem Schilden die gekreuzten Schlüssel, darunter eine Salzscheibe: ober dem Schild: 23|XXIII zu beiden Seiten des Schildes und unter demselben je ein R Alles eingeschlagen.

Oreieckig. Kupfer. 27 mill. RR. Taf. XVIII Nr. 157 (nach P.). [C.]

a. P. Taf. II Nr. 38. b. P. S. 6 Nr. XXXII.

c. —

211. Wie Nr. 210 mit 24|XXIII über bem Schild.

Dreieckig. Rupfer. 27 mill. RR. Taf. XVIII Nr. 158 (nach P.). [C.]

a. P. Taf. II Mr. 39. b. P. 1. c. c. —

Ueber die Salzamtszeichen vergleiche auch Nr. 145.

Bum Schluße folgt noch eine Anzahl

XXXII. Unbestimmte Marken.

über welche ich sichere Aufschlüße nicht geben kann.

- 212. A. Die gekreuzten Schlüssel. Linienkreis.
 - R. Fünf Punkte 2. 1 .2. gestellt.

Rupfer. 22 mill. R. [S. V.] a. — b. — c. —

- 213. A. Die gefreuzten Schlüssel.
 - R. Fünf Punkte wie vorher, der mittlere vertieft.

Messing. 17 mill. R. [V.]

a. - b. - c. -

214. A. Die gefreuzten Schlüffel.

Einseitig. Messing. 17 mill. RR. Tas. XIV Nr. 107 (nach P.). [—]

a. P. Taf. VII Mr. 143. b. — c. P. S. 12 Mr. XXIX.

215. A. Deutsch. Stadtwappenschild zwischen $15-59\,$ Perstreis.

Einseitig, bunn. Meffing. 20 mill. R. [V.]

a. - b. - c. -

Ist wohl pur der Abschlag eines Averses der Bausamtsmarke obigen Jahres (Nr. 102).

216. A. Die Schlüssel, ober der Kreuzung kleine fünsblättrige Rosette.

Rautenförmig. Einseitig. Messing. 15/20 mill. R. Tas. XVIII Nr. 159. [V.]

a. P. Taf. VI Mr. 126. b. — c. —

Die Nummern 212 bis 214 und 216 gehören viels leicht zu den Bisirzeichen.

- 217. A. H
 - R. Große fünsblättrige Rosette, in der Mitte ein Knauf.

3im. 20 mil. R. Taf. XIII Nr. 94. [V.] a. P. Taf. V Nr. 99. b. — c. P. S. 16 und und 18. (Hafner-Fnnungszeichen?)

218. A. Zwei gekreuzte, hackenartige Figuren, darüber ein Blumenstrauß.

R. Kreuz.

3inn. 24 mill. RR. Taf. XIII Nr. 96. a. P. Taf. I Nr. 2. b. — c. —

219. A. G

R. Gärtner-(?) Instrumente gekreuzt, mit senkrecht darüber gelegter Schaufel.

Beiderseits Linien = und erhöhte Einfassung.

Biereckig. Blei (?) 22 mill. RR. Taf. XVII Nr. 153.

a. P. Taf. V Mr. 92. b. — c. —

Die Nummern 209 und 210 fönnten Gärtner-Innungszeichen sein.

220. A. In einem Blätterkranze ein rechts schreitender doppelgeschwänzter, gekrönter Löwe, vor sich zwei gekreuzte Zeichen (ähnliche denen auf Nr. 209) vor sich haltend, über welche senkrecht ein Pfeil, mit der Spitze nach oben, gelegt ist.

> Viereckig. Brakteatenartig (mit Loch). Kupfer. 25/36 mill. RR. Taf. XVII Nr. 155. [V.] a. P. Taf. I Nr. 6. b. — e. P. S. 18. (Abers

laßzeichen?)

221. A. Schiff (mit darin stehendem Manne?).

R. N

Beiderseits Linieneinfassung.

Bierectig. Blei. 13/18 mill. [S. V.]

a. — b. — c. — (Dürfte eine Privatmarke eines Schiffmeisters N(aimer) sein.

Beilagen.

T.

Aelteste Abrechnung über das regensburger "Mathaeld" 1529.

1529. Ratgelt.

32 Her Wolffgang Steurer Stat Camrer — zu 3 Pagen 3 zu 2 Baten 25 Her Hans Portner 30 her hans hirstorffer 31 Her Brban Trunckl 26 Her Simon Swebl 25 Her Friderich Stucks 31 Her Adam kolner 31 Her Hans Heger 30 Her Hans weinzurl

31 Her Jorg Satler

26 Her Ambrosy Aman 31 Herr Wolffgang lympeck

31 Her Albrecht Altorffer

29 Her farl Gartner

alles 32 Her Jorg (schmid) waltmann 26

31 Her Criftoff glogkengieffer Freitags der Quattemer Reminiscere Hern Wolffgangen Steurer Stat Camrer zalt rrrij tag zu iij Baten Bnd ben andern Rates Herrn iiije leviiij Zaichen zu if Paten thut lxviij gulden lvj freuter nach Regsp. Munt

rriiii. K. 1 🛭 🞝 ij hlr.

Her Simon Swebl, Stat Camrer. Ift diß Quattemer nit zu Rath gangen

wan franch.

52 Her Hans Portner Stat Camrer

49 Hr. vrban Trunckl

37 Hr. friderich Stuchs

37 Hr. Adam kolner

49 Hr. Hans Hetzer 1

48 Hr. Hans weinzurl 3

41 Hr. Wolffgg Steurer 2

49 Hr. Jorg Satler

27 Hr. Ambrosh Aman

49 Hr. Wolffgg lympeck

45 Hr. Albrecht Altorffer

40 Hr. Karl Gartner

45 Hr. Jorg Waltman

47 Hr. Criftoff Glogfengiesser

Freitag den Quattemer Pfingsten zalt Hern Hansen Bortner Stat Camrer 52

tag zu 3 Patzen und den andern Rates Personen 606 Zaichen zu ij Paten tut alles lrrrrj gulden rij fr. macht

nach Regg. Müntz

rri & vij & r &, iiij Mr.

Her farl Gartner Stat Camper

26 Ber Hans Portner

26 Her Hans Hirstorffer

33 Her Brban Trunckl Her Symon Swebl

29 Her friderich Stucks

43 her Adam kolner am 4ber laurenci

Her Hans Hetzer

25 her Wolffgang Steurer

35 Her Hans Weinzurl 27 Her Jorg Satler

33 Her Ambrosy Aman

31 Her Wolffgg lymped + sampstags i laurenty.

11 +

29 Her Albrecht Altdorffer

31 Her Jorg Waltmann

33 Her Cristoff Glogkengieffer

Montags nach Alexij den Kates Hern bezalt iiij C. riij Zaichen zu ij Paten thut lv. gulden iiij freuter Macht an Regl. Munt rviiij K ij B v & iij hlr.

Item Montags am Abent laurentj geen deß altdorffers Paumaift. Rates Zaichen an. 1)

68 Her Karl Gartner Stat Camrer zu 12 fr.

zu 8 fr.

33 Her Hans Portner

32 her Hans Hirstorffer

35 Her vrban Trunckl

47 her Simon Swebl Hit zalt per Zero;

21 Her Friderich Stucks Her Abam kolner

68 her Hans Hetzer

Her Wolffgang Steurer

36 Her Hans Weinzurl

24 Her Jorg Satler

32 Her Ambronsy Aman

25 Her Wolffgang lympeck i augusti

23 Her Albrecht Altorffer

34 Herr Jorg Waltman

36 Her Criftoff Glogfengiesser 7 7br.

Freitags der Quattemer Emerami Hern karl Gartner Stat Camrer zalt

Ixviij tag zu iij Patzen vnd den andern Rathspersonen iiij C zlvj Zaichen zu ij Patzen, tut alles Ixxiij gulden iiij kr., macht nach Regg. Winnts

rrv. H. iiij 8. rvij I iij Hlr.

59 Her Ambrosy Aman Stat Camrer

54 her Hans portner

54 Her Hans Hirstorffer

54 Her Brban Trunckl

30 Her Simon Swebel

¹⁾ Das Bauamt war bamals noch nicht als Reffort-Beborbe ausgeschieben.

46 Her friderich Stuchs

57 Her Adam kolner

54 her Hans pether

74 Her Wolffgang Steurer

54 Her Hans Weinzurl

52 Her Jorg Satler

Her Wolffgang lympeck

54 Her Albrecht Altorffer

48 Her Jorg Waltman

30 | Her Criftoff Glogkengieffer 12 [9 br.]

52 Her Karl Gartner

2 Her Wilhalm Neulant

Freitags am Neuen Jares Abent zalt Hern Ambrosy Aman Stat Camrer 59 tag

zu iij Patzen und den andern Rateshern 728 Zaichen zu ij Patzen, thut

alles j C viij gulden liij kr., nach Regp. Muntz: rygviij K griiij H iiij hkr.

Mer Hern Lympeden zalt 41 Zaichen zu is Patzen tut 5 fl. 28 fr.

II.

Ausjug aus der neuen Stadtgerichtsordnung von 1646, 12. März.

Da die alte Ordnung aus verschiedenen Gründen mangelshaft befunden, insbesondere "die Tax von den Procurastoren nicht observirt".."und die alte schwarze Münzen nicht mehr im Schwang gehen"... so ist die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung verspürt worden.

Aus dieser neuen Ordnung mag als hieher gehörig Fol-

gendes entnommen fein:

Nach Titel V soll regelmäßig Montag und Donnerstag Gericht gehalten werden; es mag aber der Stadt Schultheiß (Borstand des Stattgerichtes) die Haußgenossen (Beisitzer) auch extraordinarie versammeln. Nach Titel XXVII wird gegen Stattgerichts Urtheile beim Rath appellirt . . .

Nach Tit. XXXIX waren bis Anno 1508 10 von da an 12 Assession Stattgericht.

Titulus XXXXImus

Straffder Haußgenoffen Ungehorfam zum Bericht.

Item, welcher aus den Haußgenossen um die Gerichts Stund, davon oben Meldung geschieht, oder auf's wenigst in einem viertl dem ersten darnach, soll desselben Tags, ob er gleich darnach ersordert oder unersordert käme, sein Zeichen verlohren haben, und gleichwohl nichts destoweniger densselben Gerichtstag bei Gericht bleiben.

Gleicherweiß soll auch ihr keiner ohne sonderbahre des Schultheißen oder seines Verwesers Erlaubniß, dieweil das Gericht sitzet, abgehen, auch bei gemeldter Straff.

Und diese der Haußgenossen Straff oder unverdiente Zeichen sollen nicht mehr unter die Haußgenossen ausgetheilt, sondern innbehalten und zu den andern Zeichen aufgehoben werden.

Titulus XXXXIIdus

Von der Haufgenossen Besoldung.

Item, es solle hinfüro einem jeden Haußgenossen für einen besuchten Gerichtstag allwegen 12 kr. und deßhalb jedesmahls ein Zeichen gegeben werden, auf daß er zur Quatember Zeit, nach Anzahl derselben Zeichen sein Besoldung in dem Steper Amt zu empfahen wisse.

Es sossen auch hinfüran die beede Monather von jedem Umts-Gang ausser der ordinari-Gerichts-Besuchung, sie haben nur eine, zwo oder mehr verschiedene Actiones und Handlung beh den Herrn Cammerer oder vor E. E. Rath anzubringen oder nicht, mehr nicht dann jeder nur ein Zeichen vor ihre Bemühung haben, und sich damit begnügen lassen.

In Titel L sind, wie auch in den vorhergehenden Titeln, alle Kosten auf den rheinischen Guldensuß normirt.

(Micr. Stadtgerichts-Ordnung von 1646, im Besith bes hift. Bereines, Kaften Ratisbonensia fol. fasc. Ordnungen Nr. III.

III.

Auszug aus der regensburger Mauthordnung!) von 1651, 14. November und dem dazu gehörigen Rathsdekret vom 11. Juni 1720.

Bon den Zaichen.

Die Zaichen auff der Mautt follen von gemischtem Zinn, und auff der einen seithen Gemeiner Statt Schlüßl, mit einem, zwen oder dren dipfln zu unterscheidung der Jahr stehen, und auff der andern seithen nachsolgenden sormb halten:

Schiff Zaichen.

Auff ein gantes Schiff soll daß Zaichen auf der andern seithen ein gantes Schiff haben.

Wagen und Karn Zaichen

Die Zaichen auff ein wagen sollen haben ein gantzes Radth auf einen Karn ein halbes Kadt.

Salz Zaichen.

Auff einen Wagen Salt ein gante Scheiben

Auff einen Karn ein halbe Scheiben.

Obszaichen.

Auff einen Wagen 2 Pirn Auff einen Karn 1 pirn.

Wein Zaichen.

Auff einen Waagen zwen Weinfas auff einen Karn ein Weinfas.

Bering Zaichen.

Auff einen Wagen 2 Hering auf einen Karn 1 Hering.

Disse Zaichen sollen numerirt werden mit 1. 2. 3. 1c. biß auff 24. Doch sollen der Zaichen bis auff 18 mehr dann der andern sein, dieweil gewöhnlich nicht mehr geladen wird.

Weingläser.

Auff einen Wagen 2 weinglaßer Auff einen Karn 1 Weinglaß.

Fren Zaichen.

Auff wägen und Kärn sollen die Zaichen einen fahnen haben.

¹⁾ Eine fpatere Mauthordnung besitzen wir vom Jahre 1679 (bist. Bereins-Bhbl. S. 317).

Zum Andern: So dann der Mauttner oder Gegenschreiber also aus ehrhafften Brsachen von dem Mautthauße gehet und den andern daselbst verläßt, solle Er ihm allerwegen von ieder Gattung fünff in zehen Zaichen, und Zween Gulden Schidtmünz heraußlassen, damit selbiger mittlerweil Zaichen außugeben und die Reichsmünz und grobe Geld, so ihme werden mögte außzuwechslen habe.

So dann der Mauttner oder Gegenschreiber von seinen Geschäfften wieder anheimb kombt, solle Er von stund an mit dem andern die Zaichen gegen dem eingenommenen Mautt= oder Zollgeldt abzehlen, obsoviel alß daß Zaichen abgehen dargegen geldts so in die Mautt gefallen vorhanden seie.

Es sollen auch der Mauttner und Gegenschreiber zwo underschiedliche verspörte Truhen . haben, eine, darein man daß eingenommene Mautt» oder Zollgeldt legt, zu welcher Ihr keiner, sondern allein die Berordneten deß Steperambts die Schlüssel haben sollen, die andere Truchen, darin die Zaichen sambt dem Wechsl Gelde ligen und verwahrt werden solle mit zwapen underschiedlichen Schlössern verspört sein, also daß ihr keiner ohne den andern allein darin möge. Dann so soll man ihnen allwegen zehen Gulden an kleinen Geldt auß dem Steper Amt zustellen, damit sie den Leuthen, so der Mäuth halb mit groben Geldt zu ihnen kommen, zu wechslen haben; undt so oft sie nit mehr kleines Geldt haben, sollen sie das außgewechselte Geldt in die Steuer bringen, unnd an dessen Statt wiederumb zehen Gulden kleines Geldt dargegen empfangen.

Was dann andere hiesige oder fremdde Kaufsleuthe (ausgenommen die Nürnberger) oder auch die Schiffleuth selbst anlangt, so Gütter auf dem Wasser abwerts sühren . . . wollen denen soll von den Arbeitern und Ladern . . . nicht eher angeladen werden, sie haben dann sich zuvor . . ben der Mautt . . angemeldtet, die Güter angesagt und darüber ordentliche Verzaichnuß oder Zetl erlangt, auch die Gebühr entrichtet, welchem nach dann durch den Mauthner . . solche Güter besichtiget, gegen den Zetl gehalten und da sie, richtig besunden, alßdann angelegt, und die Lader den Zetl oder Zaichen wieder auf die Mautt gebracht (darzu sie verdentschaft)

bunden sein sollen), auch wan die Schiffung angeladen, nochmalen, ob nicht über die angesagte und in den bemelten Zetln verzaichnete auch nuch andere Gütter untergeschlaicht, beschaut werden sollen, berowegen auch kein . Schiffmann vom Land sahren solle, Er habe sich dann zuvor wegen des Schiffrechts und Berichts halben ben der Mauth in der Person angemeldet und sein ordentliche Zaichen darauf empfangen.

Es sollen auch Mauttner vnd Gegenschreiber . . alle Geföll nach weisser Müntz, verrechnen und vmb Wenhnachten ihre Haubt Rechnung behm Steher Ambt übergeben.

Vom Landt Recht und Zoll

3. B. Brandtwein.

Bon Ginem Jeden Gimer

Landt Recht und Bifirgeldt . . . 13 fr.

Bon einem jeden Bag zu

Bflasterzoll oder Deirlgeld 7 fr. 2 &.

Bon den gefreyten Bägen 2c. der Geiftlichkeit. —

Der Frey Zeichen halben, so fürohin die Beschaidenheit gebraucht werden, wosern ein geistliche Person und die dischösslichen auch der Prälaten und der Prälatin Käthe, Secretarij . . solch Zaichen durch einen Zettl unter Ihrer Handtschrifft oder Subscription und Pettschafft ben dem Mauttner auff der Mautt durch einen Diener oder Dienerin begehren wurde, solle also dan gemelter Mauttner schuldig sein, dasselbig Zaichen alsbald punktlich und umbsonst volgen zu lassen; doch sollen die Geistlichen jährliche Accidentia zu geben schuldig seyn.

Aus dem Nathsdekrete vom 11. Juni 1720 über An- und Abladung der Guter betr.

Nachdem entgegen ihrer Ordnung die Güterlader ohnerwartet des gewöhnlichen Zeichens und ohne des Güterbestätters Beisein ans und abladen, wodurch die Mauths Gerechtsame geschmälert werden, so wird Ihnen befohlen, fünstig nichts mehr bei einem Wirthshaus noch weniger ohne Beisein des Güterbestätters und ohne erhaltenes Ablades Zeichen, sondern alles bei gemeiner Stadtwaag abzuladen und das den Fuhrleuten eigenthümliche Gut in die Nieders

lag zu bringen und das Verdächtige anzuzeigen. — Sbenso solles mit den zu Wasser ankommenden Gütern gehalten werden; insonderheit sollen die Güterlader auch auf die fleißige Ablieserung der erstermeldten Zeichen in's Mauthamt Obacht haben, damit nicht so viele, wie bishero verspürt worden verloren gehen und Anlaß zu Unterschleif gegeben ist.

(Gebr. Sig. b. Rathsbekr. 1759 S. 528 f.)

IV.

Schema der Abbildungen, dann vergleichende Tafel der Abbildungs : und der Text: Nummern.

Die Abbildungen der Marken zerfallen in zwei Hauptsabtheilungen, und zwar in Stücke, welche schon bei Plato sich abgebildet sinden, und in solche, die Plato nicht kannte; die letzteren umfassen die Nummern Tas. XVIII 160 bis Tas. XIX 174. Tasel XX wurde zur Abbildung eines hochinteressanten Siegels verwendet, welches an einer im Anhange abgedruckten Urkunde der regensburger Münzhausgenossenschaft sich befindet; die Zeichnung des Siegels ist dem Titelblatte eines Plato'schen Manuscripts entnommen, welches der hist. Berein dahier besitzt und das den Titel führt:

Abhandlung über die ältesten regensburger Königs, Herzogs- und Bischofs-Münzen. 1774.

Im Manuscripte selbst gibt Plato die nöthigen Erläuterungen zur Urkunde, deren Original früher im reichsstädtischen Archive lag, jetzt aber sich im k. b. Reichsarchive befindet. Den Text der meines Wissens noch ungedruckten Urkunde verdanke ich der Güte unseres derzeitigen Vereins-Vorstandes des Herrn fürstl. Archivrathes Dr. Wiss.

Die Abbildungen der in der ersten Hauptabtheilung bestindlichen Marken und Zeichen sind folgendermassen gruppirt. (Taf. I Nr. 1 — Taf. XVIII Nr. 159.)

```
B. Viereck. Stücke (114-155)
A. Runde Stücke (1-113)
   I. Zweiseitige (1-96)
                                               [114-153]
     a) batirte (1-62)
                                               [114-116]
        1) mit dem Stadtwappen (1-41 chronol.
          aeordnet)
                                                  [111]
       2) ohne Stadtwappen (42-62 chronol.
          geordnet)
                                               [115-116]
     b) undatirte (63-96)
                                               [117-153]
        1) mit dem Stadtwappen (63. 64)
                                               [117 - 146]
       2) ohne Stadtwappen (65-96)
                                               [147-153]
                                               [147—153]
          aa) evigraphe (65-95)
              a) mit ganzen Worten (65-72)
                                                   [--]
              B) mit einzeln. Buchstaben (73-95) [147-153]
                 \alpha\alpha) mit R (73-83)
                                               [147 - 152]
                 88) mit anderen Buchstaben (84
                     --95)
                                                  [153]
          bb) anepigraphe (96)
                                                   [-]
   II. Einseitige 97—113 nach dem Schema der
      zweiseitigen geordnet
                                                [154. 155]
C. Rautenförmige Stücke (156. 159)
D. Dreieckige Stücke (157. 158)
```

Die Abbildungen in Platos Manuscript sind ohne jegliches System, bunt durcheinander gestellt. Da ich gezwungen war, die Taseln viel eher sertigen zu lassen, als ich an die Bearbeitung des Textes gehen konnte, so war mir eine Gruppirung der Abbildungen consorm mit dem Texte unthunlich; ich wählte daher obiges Schema, welches das Aufsinden eines jeden zu bestimmenden Stückes ermöglicht; man braucht letzteres nur in obiges Schema einzupassen, die Abbildungs-Nummer sestzustellen und dann das Stück mit Hilse solgender vergleichender Tasel im Texte auszususchen. Die wenigen, bei Plato nicht abgebildeten Nummern 160—174 (zweite Hauptabtheilung) sind leicht durchaesehen.

Bergleichende Cafel.

							-		
Abbilbungs: Rummer.	Tert: Nummer.	Abbildungs- Rummer.	Tert≥ Nummer.	Abbildungd= Rummer.	Lezte Rummer.	Abbildungs= Rummer.	Text= Nummer.	Abbitbung8=` Rummer.!	Lexte Nummer.
33			11				1		
1	3	36	193	71	120	106	30	141	142
2	4	37	194	72	121	107	214	142	143
1 2 3 4 5	105	38 39	195	$\begin{array}{c} 72 \\ 73 \\ 74 \end{array}$	121 133 134 135	108	7	143	175
4	104	39	196	74	134	109	39	144	145
5	106	40	199	75	135	110	82	145	138
6	107	$\begin{array}{c c} 41 \\ 42 \end{array}$	199 55	76	137	111	81	146	175 145 138 139 49 50 51
7	108	42	85	77	45	112	32	147	49
7 8 9	109	43	86	78	46	113	31	148	50
9	110 182	44	87	79	47	114	76	149	51
10	182	45	114	80	4 8	115	113	150	13
10 11 12 13	183 184 185	46	89	81	37	116	54	151	176
12	184	47	90	82	38	117	154	152	52
13	185	48	56	83	36	118	155	152 153	219
14 15	44	49	56 59 60	84	122	119	155 156	154	84
15	77	50	60	85	123	120	157	155	220 80
16	102	51	61	86	124	121	161	156	80
16 17	27	52	62 63	87	195	122	150	157	210
18	93	53	63	88	126 128 127 129 132	123	162 163 164 165	158	211
19	111 14	54	64 65 66 67	89	128	124 125 126 127 128 129	163	159	$\begin{array}{c} 216 \\ 57 \end{array}$
20	14	55 56	65	90	127	125	164	160	57
21	97	56	66	91	129	126	165	161	58
22	9	57	67	91 92 93	132	127	174	162	58 168 179
23	10	58	70	93	130	128	149	163	179
24	11	59	71	94	217	129	150	164	177
25	12	60	72 73	94 95	53	130	150 151	165	178
26	40	61	73	96	218	131	+152	166	180 181 75
27	20	62	205	97	1	132	153 172 173	167	181
28 29	112	63	21	98	$\begin{vmatrix} 2\\24 \end{vmatrix}$	133	172	168	75
29	16	64	35	99	24	134	173	169	74
30	79	65	98	100	5 6	135	166	170	15
31	28	66	115	101	6	136	169	171	99
32	41	67	116	102	83	137	147	172	99 69
30 31 32 33	18	68	117	103	34	138	148	173	8
34	19	69	118	104	68	139	140	174	8 88
35	192	70	119	105	29	140	141		

Nicht abgebilbet find die Text-Nummern 17. 22. 23. 25. 26. 33. 42. 43. 78. 91. 92. 94. 95. 96. 100. 101. 103. 131. 136. 144. 146. 158. 160. 167. 170. 171. 186—191. 197. 198. 200. 202—204. 206—209. 212. 213. 215. 221.

Berhandlungen b. hiftor, Bereines Bb. xxxvii.

16



V.

Alphabetisches Berzeichniß zu ben unter Nr. 1 — 221 beschriebenen Nathszeichen.

					1	Nummer.
Mderlaßzeichen .			•		•	220
Aehrennachlese-3.		•				13
Almosenamts-Präser	13-B				•	77—79
Almosenamts-3.	•					77—92
Alte Kapelle .					•	91
Armenpfenning .					•	9 2
Baierwein-3.						39
Bäcker-3		•		•		53. 59
Bassano, Anna Gr	äfin	von				86
Bauamtsarbeiter-3			٠.			104—132
Bauamts-Präsenz-			٠.			102. 103. 215
Bauamts-3.				•		102—132. 215
Begräbniß-3.						135—137
Bettelzeichen ber A						80-83
Bettel-3. ber Hant	dwer	føbu	rfche	n		59—73
Biermauth-3	٠.		•	•	÷	149. 150
Bräuer-3			٠.			54
Bregenjungen-3.						53
Bruderschafts-3.						56
Brüdenzoll-3.		•				180-209
Bschlagstein .						115
Chirurgen-3.			٠.	•	•	55
Civilstands-3.				٠.		132—137
Dignus est oper	ariu	s me	erce	de si	ua	4
Feld-3.			٠.	•		9-13
Fisch-Mauth-3.		•				151153
Fisir-3.	٠.			•	٤ (35 - 38.212 - 214.216
Foeneratur domin	o e	tc.	•	٠.,		85
Frange aesurient	i pa	nem	÷	•		86
Frey-Z. (Mauth)	•				•	176
Fuchs-Hap .		•			•	9
Fußmehl-3.	•	•		•		29. 30
Gärtner-3.	•	٠.		•	•	218. 219
Gerber-Z		•,		٠.	•	60

gr.,	Nummer.
Getreide-Mauth-3.	176—179
Glas-Mauth-3.	166—172
Gmeinstein	116
Großer Stahl	
Großhakn	117
Häring-Mauth-Z	151 —153
Hafner-3	217
Halber Stahl	7
Halbstein	118
Handwerksburschen-Z	59—73
Handgerichts- ober Brasens-8.	42-44
Hansgrafamts.	42-44
Hansgrafamts-Z	42-76
Hausir-3	45-51
Heuwag-Z	76
Hirschlinger Stein	120
Hochzeits-3.	133. 134
્રેગિયુ લિલ્સુ	15. 17—19
\$013-3	14—19
Hundezeichen	6
Innungs-3.	53—58. 208—210
Kanzlei-3	133—137
Rarren-3	201-205
Ratharina-Spital-Z	84
Rleinhach	119
Rrämer-3	56
L ade-3	52
Lederer-3	60
Leichenzeichen	56. 135—137
Loderer-3	61
Malter	31-34
Markungs-3.	91
Maurer-Z	62
Mauthamts-3	138-200
Mauth-Stück-Z.	15 4 - 165
Mauth- und Pflasterzoll-3	138—179
Mehlzeichen	2934
Metzger-Z	57. 58. 62
	16*

							Numi	ner.
Müller-3.							64	
Obstmauth-3.							148-	
, , ,							12	
Pflasterstein Portner'sche Sti	ftun	a i					87.	88
Brafeng-Beichen	bes	Alm	osen	amt	8		77—	
-		Bau					102. 10	
		Han			tŝ		42-	
		Rati		•			1-	
		Schi	iIbgi	ericht	t&		20)
		Stai					40-	
		Stei					21-	
		Umg	ieldo	ımts			25-	
		Umg	mun	dam	t8		93—	
Preis							12	1
Radix omniun	m	aloru	m a	avar	itia		98	101
Raitpfenninge							97—	101
Rathspräsenz-3.							1	-4
Raths-3. im we	eitest	en E	inn	e		•	1-2	221
— — en						•	1	19
— — er	igste:	n Si	nne	(Rai	thgeli	b)	1—	-4
Rechnungsamt		٠					97—	101
Redde rationer			tion	is tı	ıae	,	97	
Rindsmetger-3.					•	•	57	
Calzamts-Z.	•					•	210	
Salzmauth-3.						•	145.	
Schiffer-3.	•			•	•		68	
Schiffmauth-3.					•		138.	139
Schiffmeister-3.		•	•			•	22	
Schlosser-3.				•	•	•	66	
Schrannen-3.	•	•	•	•	•	•	74.	
Schreiner-3.				•	•	•	67	
Schützengesellscho	ft8=(Siege	l	•		•	8	
Shühen-3 Shuhmacher-3.	•	•	•,	•	•	•	7.	
Schukmacher-3.		•	•	•	•	•	68	
Schuldgerichts-Z			•	٠	•	•	20	
Schwaighauser &			•	•	•	•	14.	
Schweinmetzger-			٠	•	•	•	58	
Sciler-3.	•	•	•	٠	•	•	69	1

			*		Nummer.
Spital-3					84
Stadtgerichts-Präsenz-3.				•	40-42
Stahl, großer					8
Stauff, Anna von . Steueramts-Präsenz-3.					86
Steueramts-Präsenz-3.					21-23
— Siegel					24
- Zeichen					21 - 24
Stiftungs-Z					8491
Strumpswirker-3.					70
Stümpfel Malter-Z.				•	21 - 24
Thumer-Portner'sche St					
Todten-3		•		,	135—137
Trauungs-Z					133. 134
Umgeldamts-Präsenz-3.	,	•			25-28
− •3					25—39
Unbestimmte Zeichen					212-221
WormundamtstPräsenz-	3.				93—96
W aag-3		٠.			76
Wacht-3					5. 6
Wagen≥3					201. 205
Wagner-Z			• .		71
Weber=3		,		•	72
Weinmauth-B	•				39. 149. 150]
Weinsbruner Stiftung					85
Biegelmeister-3					111. 112
Zimmermann-Z.					73
-					

Anhang.

Berbrüderungsbrief ber Regensburger Münzhansgenoffen vom 14. Auguft 1345.

Ich Chuonrat der Tuondorffer an der Hayde der Hausgenozzen Maister von der Mvensse hie ze Regenspuorch, Ich Laeutbein der Loebel Probst ze Regenspuorch, ich Gumprecht hern Ortliebs svn dez Gumprechtz dem got genade, ich Laeutwein auf Tuonawo, ich Luche der Ernst, ich Perchtolt der Ingoltstetaer, ich Hainreich der Newomaister, ich Ott der Magseid, ich Albrecht in der Gruob, ich Mathias der Reich, ich Leuopolt der Gumprecht, ich Fridreich der Gumprecht, ich Sebastian der Gumprecht hern Leuopolt dez Gumprechtz sven an der Haevbart dem got genade, ich Steffan der Tuondorffer, ich Chuonrat der Gumprecht hern Paltram dez Gumprechtz fvn dem got genade, ich Hainreich der Gumprecht, ich Ortlieb der Gumprecht, ich Leuopolt der Gumprecht sein Pruoder, ich Chuonrat der Gumprecht von Weychs, ich Chuonratider Myenssaer, ich Hans der Magseid, ich Chuonrat der Magseid, ich Chuonrat der H(M?)aller hern Laeutwein dez Hallers svn dem got genade, ich Peter, ich Gabriel vnd ich Liebhart die Gumprecht hern Gumprechtz sven, Vnd wir veber al die gemayn der Haufgenozzen von der Myensse hie ze Regenspuorch, Veriehen vnd tuon chunt allen den die disen brief ansehent oder hoerent lesen, Dâz wir vns alle gemainchleich mit einander veraint haben frevontleich vnd trewoleich pey einander ze beleiben als wir vor geschriben sein an disem brief nach vnserer alten

brief fag die vnfer voruodern an vns her pracht habent, Vnd wir wellen auch daz wir daz ampt Eriben auf vnser Eriben, die Erib sven sein, oder auf vnserewe Enichel von fvenn. Vnd da fchol ez pey beleiben, daz fuorbaz chain Auozman zuo vnferm gefetzzt nimmermer (sic!) choem danne pey vnfern Eriben die iezuo Haufgenozzen fint an dem Ampt. Vnd fwelher vnder vns vorgenanten Haufgenozzen nicht enwaer, dez selben Ampt schol Eriben auf feinen fvn oder auf feinewe Enichel von fvenn. aber daz er nicht sven noch Enichel hiet. So mag er sein Ampt schaffen ainem in dem Ampt der Hausgenozz ist. swelhem er wil. Ez mag auch vnserer ietwederer sein Ampt maynn vnd auch geben venter seinen Svenn swelhem er wil. Wir veriehen auch offenbar, Ob fuorbas eines gesetzzt not geschaech, Also daz prest an dem Ampt waer, Daz felber gesezzt schuellen die Hausgenozzen, die danne anhaim fint hie ze Regenspuerch in der Stat, volfueren vnd au zrichten nach ditz gagenbartigen briefs fag. Waer auch, Ob vnder vns allen die gesetzt fint ainer oder mer waern, den die suorsten nicht verlihen bieten oder nicht leihen wolten. Daz waer von vngenaden. Daz sie der felben oder daz sie suest iren besvndern frvm darinne suochten, dez schuellen sie an irem vorgenanten Ampt vnenkolten beleiben, Wan fi schuellen ez dannoch als voellichleich niezzen vnd nuetzen mit allen den rechten. êren vnd nuetzzen, als wir felben. Wir haben auch vns alle gemainchleich mit einander veraint, Ob ez ze arbait choem in der Mvensse, swer danne darlegt, er sey hie oder anderswo, der schol auch mit vns auf heben alle gewinnung. Und swelher under uns sein Insigel an den brief nicht legt, swanne im Drey stunt darvmb zuo gesprochen wirt an gevaer, vnd er ez fraeueleich versaezze, dem schuellen wir fuorbas nichtes mer schuldich sein. Daz daz alles also staet vnd vnzerbrochen beleibe, Dar veber ze einem vorchuende vnd ze einer bestaetichait geben wir alle gemainchleich, als wir vor geschriben sein an disem brief, disen brief versigelten mit vnserm gemaynem Infigel von der Mvensse hie ze Regenspurch Vnd mit vnser aller Infigelen.

Daz ist geschehen, Do man zalt von Christes gepuortt Dreuotzehen Hvndert Jar vnd in dem Fumf vnd Viertzigisten Jar, an vnser Frawoen abent ze der Schiedung.

An ber Urkunde hängen nachstehende Siegel, fämmtlich von grinem Bachfe.

- 1. Das Siegel ber Münger Sausgenoffen. Unter Doppelbogen, von brei Thurmen liberragt, fiten ber herzog von Babern und ber Bifchof von Regensburg. Zwischen ihnen schwebt ein Stern. f. Abb. Taf. XX.
- 2. und 15. Das Siegel bes Tunborfer: Lilie von 2 Rofen beseitet.
- 3. Das Siegel bes Propfies Löbel: Löwentopf mit Lilien an ben Ohren und Junge.
- 4. 12. 13. 14. 16. 17. 19. 23. Das Siegel ber Gumprecht, mit Stufen schräg gebiert. Konrab (19) hat zur Unterscheibung in bas untere Felb eine Rose, Peter (23) eine Krone gesetzt.
- 5. Das Siegel bes auf Tunan: Schrägfluß.
- 6. Ernft: Dreifache burchbrochene Mauerftufe.
- 7. ,, Jngolftetter: gequerter und gestimmelter Aft.
- 8. ,, ,, Reumeifter: N mit Stern barunter.
- 9. und 21. Das Siegel bes Mareib: Gebogener Arm mit Pfeil.
- 10. Das Siegel bes in ber Grueb: Dreiftufiger Mauergiebel.
- 11. ,, ,, bes Reich: Zwei Lilienbestedte aufsteigende Spitzen, eine besgleichen bestedte absteigende Spitze.
- 20. Das Siegel bes supra Moneta: Abgekehrte Löwen mit gemeinfamen Kopfe (Naimo inter latinos).
- 22. Das Siegel bes Maller: Abgefehrte Monbe über rechtgekehrtem, bazwischen Stern.

<>^~

Die Siegel bes Leupold, Gebhard und Liebhard Gumprecht fehlen.